

The cover features a teal background with three overlapping circles: a large white circle on the left, a medium light-teal circle on the top right, and a large dark-teal circle on the bottom right. The Intershop logo is in red, and the title is in black serif font.

intershop[®]

Geschäfts- bericht 2020

- 4 Konzernkennzahlen
- 5 Brief des Vorstands

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

- 8 Der Intershop-Konzern
- 12 Das Geschäftsjahr 2020
- 20 Vergütungsbericht
- 22 Chancen- und Risikobericht
- 29 Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB
nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 30 Abhängigkeitsbericht
- 30 Prognosebericht

Konzernabschluss

- 34 Konzernbilanz
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 37 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

- 39 Allgemeine Angaben
- 44 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 64 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 70 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 71 Sonstige Angaben
- 83 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 84 Bestätigungsvermerk Konzern

Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

- 96 Bilanz INTERSHOP Communications AG
- 97 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications AG
- 98 Anhang INTERSHOP Communications AG
- 109 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 110 Bestätigungsvermerk INTERSHOP Communications AG

120 Bericht des Aufsichtsrats

125 Erklärung zur Unternehmensführung

- 132 Intershop-Aktie
- 133 Aktionärsstruktur und Aktienkurs
- 134 Finanzkalender 2021

Cloud-
Auftragseingang

15,8

Mio. Euro
(in 2020)

Net
New ARR

2,6

Mio. Euro
(in 2020)

Umsatz

33,6

Mio. Euro
(in 2020)

EBIT

1,0

Mio. Euro
(in 2020)

Liquide Mittel

11,6

Mio. Euro
(per 31.12.2020)

Konzern- kennzahlen



Mitarbeiter

299

(per 31.12.2020)

Eigenkapitalquote

56 %

(per 31.12.2020)

KONZERNKENNZAHLEN

in TEUR	2020	2019	Veränderung
KPIs			
Cloud-Auftragseingang	15.776	13.137	20 %
Net New ARR	2.550	1.641	55 %
Umsatz	33.605	31.620	6 %
EBIT	1.044	-6.469	++
Umsatz			
Umsatzerlöse	33.605	31.620	6 %
Lizenzen und Wartung	12.136	10.689	14 %
Cloud und Subscription	7.332	6.383	15 %
Serviceumsätze	14.137	14.548	-3 %
Umsatz Europa	23.848	20.741	15 %
Umsatz USA	5.398	6.248	-14 %
Umsatz Asien/Pazifik	4.359	4.631	-6 %
Ergebnis			
Umsatzkosten	17.943	20.556	-13 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	15.662	11.064	42 %
Bruttomarge	47 %	35 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	14.618	17.533	-17 %
Forschung und Entwicklung	3.778	4.557	-17 %
Vertrieb und Marketing	7.707	8.760	-12 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.114	3.373	-8 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	19	843	-98 %
EBIT	1.044	-6.469	++
EBIT-Marge	3 %	-20 %	
EBITDA	4.468	-2.323	++
EBITDA-Marge	13 %	-7 %	
Periodenergebnis	793	-6.774	++
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,06	-0,50	++
Vermögenslage			
Eigenkapital	16.535	15.731	5 %
Eigenkapitalquote	56 %	57 %	
Bilanzsumme	29.360	27.626	6 %
Langfristige Vermögenswerte	12.839	13.007	-1 %
Kurzfristige Vermögenswerte	16.521	14.619	13 %
Langfristige Schulden	3.848	457	++
Kurzfristige Schulden	8.977	11.438	-22 %
Finanzlage			
Liquide Mittel	11.574	7.731	50 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.727	-1.815	++
Abschreibungen	3.424	4.146	-17 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.194	-3.354	-35 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.335	5.520	-76 %
Mitarbeiter	299	314	-5 %

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde,

drei Jahre nach dem Start unserer Cloud-First-Offensive haben wir im Geschäftsjahr 2020 ein profitables Wachstum erzielt und unseren Cloud-Auftragseingang kräftig ausgebaut. Dass dies in einem Jahr gelungen ist, das ganz anders verlief, als wir es uns alle vorgestellt hatten, macht uns stolz. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit eine wichtige Wegmarke passiert haben und Intershop in seiner jetzigen Aufstellung einer positiven Zukunft entgegensehen kann.

Das vergangene Geschäftsjahr hat gezeigt, dass unser Angebot auch in schwierigen Zeiten am Markt gefragt und geschätzt wird und dass wir vor allem langfristig von der weiter zu forcierenden digitalen Transformation von Geschäftsprozessen erheblich profitieren können. So waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Geschäft zunächst nicht nur positiv. Und anders, als es die allgemeine Technologie-Euphorie vermuten ließe, sind die IT-Märkte im Jahr 2020 im Durchschnitt weltweit deutlich geschrumpft. Aber gleichzeitig boomt der Online-Einzelhandel mehr denn je und bei vielen Großhändlern und Fertigungsunternehmen hat die Pandemie digitale Defizite offengelegt. Daher gehen wir davon aus, dass die aktuelle Krise mittelfristig erhebliche Investitionen von Unternehmen in digitale Commerce-Plattformen nach sich ziehen wird.

Die Rahmenbedingungen für Intershop als technologisch führender, unabhängiger B2B-Spezialist sind weiterhin sehr vielversprechend. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Abschlusses der Cloud-Transformation und der guten Entwicklung in einem herausfordernden Jahr sehen wir uns gut aufgestellt. Nun gilt es, nicht nachzulassen, die Gunst der Stunde in Marketing und Vertrieb zu nutzen und vor allem in der Cloud weiter zu wachsen und positive Unternehmensergebnisse zu erzielen.

Zur Realisierung unserer Vision, Intershop als die erste Wahl für B2B-E-Commerce-as-a-Service-Lösungen dauerhaft zu etablieren, werden wir im laufenden Jahr weiter daran arbeiten, unsere Organisation auf schlanke, schnelle und intelligente Geschäftsprozesse mit klaren Verantwortlichkeiten auszurichten. Aus diesem Grund wird die Organisation an den Produktlebenszyklus angepasst. In diesem Zusammenhang wird ein erweitertes Management-Team etabliert, das stärker als bisher eigenverantwortlich und unternehmerisch agiert und so zur Vereinfachung der Prozesse beiträgt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitarbeitenden herzlich bedanken, die den erfolgreichen Geschäftsverlauf in einem herausfordernden Marktumfeld ermöglicht haben. Unser Dank gilt selbstverständlich auch unseren Partnern, Kunden und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herzliche Grüße

Ihr Intershop Vorstand



Dr. Jochen Wiechen



Markus Klahn



Dr. Jochen Wiechen

Vorstandsvorsitzender

intershop[®]

Der
Vorstand



Markus Klahn

Vorstand für das
operative Geschäft

intershop[®]

Lage- bericht

INHALT

8	Der Intershop-Konzern
12	Das Geschäftsjahr 2020
20	Vergütungsbericht
22	Chancen- und Risikobericht
29	Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht
29	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
30	Abhängigkeitsbericht
30	Prognosebericht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Intershop-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern¹ ist ein global ausgerichteter Anbieter von Omnichannel-Commerce-Lösungen. Im Mittelpunkt des Leistungsspektrums steht die Intershop-Commerce-Software, die als Cloud-basierte Commerce-as-a-Service-Lösung oder als Lizenzmodell zur Verfügung steht. Das Geschäftsmodell von Intershop umfasst die Orchestrierung der gesamten Prozesskette im Omni-Channel-Commerce – angefangen bei der Konzeption von Online-Kanälen über die Implementierung der Software-Plattform bis hin zur Koordinierung der Warenauslieferung, dem Fulfillment. Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden dabei die Lizenzumsätze sowie die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Mit der Erfahrung aus über 25 Jahren digitalem Handel unterstützt Intershop über 300 Kunden dabei Produkte in Umsätze zu verwandeln und die Beziehungen zu ihren Kunden dauerhaft zu verbessern. Die eigene Software wird kontinuierlich weiterentwickelt und die Leistungstiefe über eigene Entwicklungen systematisch erweitert und ergänzt. Zu den Kunden zählen sowohl große Unternehmen wie HP, BMW, Würth und die Deutsche Telekom als auch mittelständische Unternehmen. Intershop ist in Europa, in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, tätig. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2020 bei 71 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications Asia Ltd., Hongkong, China, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich sowie an zwei nicht operativ tätigen Gesellschaften. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland Standorte in Frankfurt am Main, Böblingen sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

¹ „Intershop“

Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie stehen unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt. Mit dieser strategischen Stoßrichtung sieht sich Intershop bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der Omni-Channel-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Das Ziel ist es, Intershop gegenüber Partnern und Kunden als erste Wahl für B2B-E-Commerce-as-a-Service-Plattformen zu etablieren. Dazu wurden im Zuge der Cloud-Transformation alle Unternehmensbereiche konsequent ausgerichtet und in den vergangenen Geschäftsjahren nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht. Das Wachstum, insbesondere im Cloud-Geschäft, soll in den kommenden Geschäftsjahren bei weiterhin größtmöglicher Kosteneffizienz fortgesetzt werden.

„Cloud First“: Cloud-Präferenz in allen Unternehmensbereichen

Intershop setzt seit 2018 auf die strategische Leitlinie „Cloud First“, die den Geschäftsfokus definiert und sowohl bei Investitionen in Forschung und Entwicklung wie auch in Marketing und Vertrieb den Cloud-Ansatz in den Mittelpunkt der Aktivitäten stellt. Grundlage für die Entscheidung zum Wechsel vom Lizenz- zum Cloud-Anbieter ist die deutlich steigende Bereitschaft der Unternehmen, auf Cloud-basierte Systeme und Applikationen zu setzen. Die steigende Marktakzeptanz resultiert aus strategischen Vorteilen wie Verfügbarkeit, Sicherheit durch automatische Updates und Ressourceneffizienz. Gleichzeitig wächst im Handel der Druck auf Unternehmen, eigene digitale Vertriebswege aufzubauen oder auszuweiten. Die Intershop Commerce Suite bietet dabei den Vorteil, dass sie aufgrund der hohen Skalierbarkeit in verschiedenen Lösungsvarianten für alle Umsatz- und Unternehmensgrößen bereitgestellt werden kann, von einer Standard-Cloud- bis hin zu einer hochindividualisierten On-Premise-Installation.

Fokussierung auf den B2B-Markt

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Omni-Channel-Lösungsanbieter etabliert. Die größten Chancen bieten sich dabei im B2B-Handel, zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop in diesem Segment. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, sehen wir als einen Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. So wurde Intershop im Mai 2020 in der renommierten Marktstudie „The Forrester Wave™: B2B Commerce Suites, Q2 2020“ als „Strong Performer“ eingestuft. Demzufolge ist die Intershop-Commerce-Plattform „die ideale Lösung für Hersteller, die mit Hilfe eines Kundenportals ihr After-Sales- und Service-Geschäft digitalisieren wollen.“

Strategische Partnerschaft mit Microsoft

Die Intershop Commerce Suite ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Die Partnerschaft umfasst zum einen die technologische Verzahnung der Lösungen von Intershop und Microsoft. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. So ist die Commerce-Lösung mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft ermöglicht es Intershop, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren und Unternehmen weitaus umfassender als bisher bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und in der Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten.

Klar definierte Vertriebschwerpunkte und starkes Partnernetzwerk

Im Mittelpunkt der aktuellen Vertriebsanstrengungen stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort ein hohes Umsatzpotenzial vorhanden ist. Im engeren Fokus stehen die etablierten Intershop-Märkte D-A-CH, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebsseinheiten und ein entsprechendes Partnernetzwerk. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das Partnergeschäft, das sich in den letzten Jahren als wesentlicher Vertriebskanal entwickelt hat, der weiter sukzessive ausgebaut werden soll, um die eigene Reichweite international zu erhöhen. Im Fokus steht dabei der Ausbau in den erweiterten Zielmärkten, um ein führendes internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Handel zu formen. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache sowie einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop zudem seine Partner bei der qualitativ hochwertigen Umsetzung ihrer Shops.

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragseingang, Net New ARR, Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragseingang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer

Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen und Währungsänderungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebsserfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Somit kann frühzeitig durch Gegenmaßnahmen, zum Beispiel durch Kostenanpassungen, die Liquiditätsentwicklung gesteuert werden. Das EBIT als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde das Steuerungssystem an die Fokussierung des Cloud-Geschäfts angepasst. Die Kennzahlen Cloud-Auftragseingang und Net New ARR gehören nun neben Umsatz und EBIT zu den Hauptsteuerungskennzahlen. Das Bruttoergebnis (Gesamtumsatz abzüglich Umsatzkosten) und die dazugehörige Bruttomarge (Bruttoergebnis im Verhältnis zum Umsatz) werden weiterhin beobachtet und analysiert, gehören aber nicht mehr zu den Hauptkennzahlen.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit (F&E) von Intershop konzentriert sich auf die stetige Weiterentwicklung der Intershop-Commerce-Plattform. Innerhalb der bestehenden Produktzyklen werden kontinuierlich technische Updates sowie innovative Funktionen und Erweiterungen bereitgestellt. Zudem werden regelmäßig große Plattform-Releases entwickelt, die wesentliche Funktionserweiterungen beinhalten. Intershop verfügt über ein leistungsfähiges und erfahrenes Entwicklerteam. Im Geschäftsjahr 2020 standen neben der Weiterentwicklung einer neuen Version der Intershop-Plattform die Migration bestehender Commerce-as-a-Service-Kunden auf die neueste Version der Intershop-Commerce-Lösung, Neuerungen und die Entwicklung zusätzlicher digitaler Services im Mittelpunkt. Die Intershop Progressive Web App (PWA), welche die Vorteile eines Browsers mit denen einer mobilen Applikation vereint, wurde weiterentwickelt und in mehreren Update-Releases wurden neue Funktionen und Optimierungen bereitgestellt. Weitere neu entwickelte Services sind der Concardis Service Connector und der BI DataHub. Der Concardis Service Connector ermöglicht europäischen Kunden den Zugriff auf mehr als 250 Zahlarten wie PayPal, American Express, AliPay. Der BI Data Hub leistet umfangreiche Analysen von Shop-Daten und wird mit verschiedenen Templates ausgeliefert. Außerdem wurde mit dem digitalen Kundenportal als Weiterentwicklung von B2B-Online-Shops die technische Grundlage geschaffen, um anspruchsvolle Kundenbedürfnisse zu befriedigen sowie Daten zur Entwicklung digitaler Services und Geschäftsmodelle zu sammeln und auszuspielen.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) sanken im Geschäftsjahr 2020 um 18 % auf 5,7 Mio. Euro (2019: 7,0 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Personalkosten durch Kurzarbeit und Personalkürzungen im Bereich Forschung & Entwicklung zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten sanken die F&E-Aufwendungen um 17 % auf 3,8 Mio. Euro (2019: 4,6 Mio. Euro). Das entspricht einem Anteil von 11 % am Umsatz (2019: 14 %).

Das Geschäftsjahr 2020

Gesamtwirtschaft und Branche

Die globale Wirtschaft schrumpfte laut aktuellen Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2021 im Gesamtjahr 2020 um 3,5 %. Damit fiel die globale Rezession infolge der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als noch in der letzten IWF-Prognose von Oktober 2020 vermutet. Damals hatte man den Rückgang noch auf 4,4 % veranschlagt. In den Industriestaaten sank das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt um 4,9 %. Die Wirtschaftsleistung der Schwellen- und Entwicklungsländer sank um 2,4 %. Die US-Wirtschaft verzeichnete einen Rückgang um 3,4 %, im stark betroffenen Euroraum betrug das Minus 7,2 %. Für Deutschland veranschlagt der IWF einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,4 %.

Der globale E-Commerce-Markt profitierte von den weltweit durchgeführten, einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Experten von eMarketer gehen davon aus, dass sich die Umsätze im Online-Einzelhandel in 2020 weltweit um 27,6 % auf ein Marktvolumen von 4,3 Billionen US-Dollar erhöhten. Auch in Deutschland war angesichts der Einschränkungen für Vertrieb und Handel ein sehr dynamisches E-Commerce-Wachstum zu verzeichnen. Der Handelsverband Deutschland (HDE) geht derzeit davon aus, dass der deutsche Online-Einzelhandel in 2020 um mehr als 20 % zulegte. Auch der B2B-E-Commerce-Markt entwickelt sich dynamisch. Allein für den US-amerikanischen B2B-E-Commerce-Markt ging Forrester bereits vor der Corona-Pandemie von einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 10 % im Zeitraum von 2019 bis 2023 auf ein Marktvolumen von 1,8 Billionen US-Dollar aus. Da sich die Verlagerung von B2B-Verkaufsprozessen auf digitale Kanäle durch die Beschränkungen der weltweiten Corona-Pandemie in 2020 weiter beschleunigt haben dürfte, werde das Volumenwachstum gemäß Forrester nun voraussichtlich deutlich schneller erreicht werden.

Im IT-Sektor war im Jahr 2020 eine allgemeine Investitionszurückhaltung von Unternehmen im Zuge der negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, trotz der Sonderkonjunktur in Bereichen wie der Videokonferenzsoftware, gegeben. Nach Schätzungen des Analysehauses Gartner sanken die weltweiten IT-Ausgaben in 2020 um 5,4 %. Die Ausgaben für Unternehmenssoftware verringerten sich dabei um 3,6 %, im Bereich IT-Services wurde ein Rückgang um 4,6 % verzeichnet. In Deutschland war nach Angaben des Branchenverbands Bitkom ein Rückgang der IT-Umsätze um 0,6 % zu verzeichnen. Der Markt für Software schrumpfte dabei um 1,0 %, der Markt für IT-Services um 3,2 %.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020

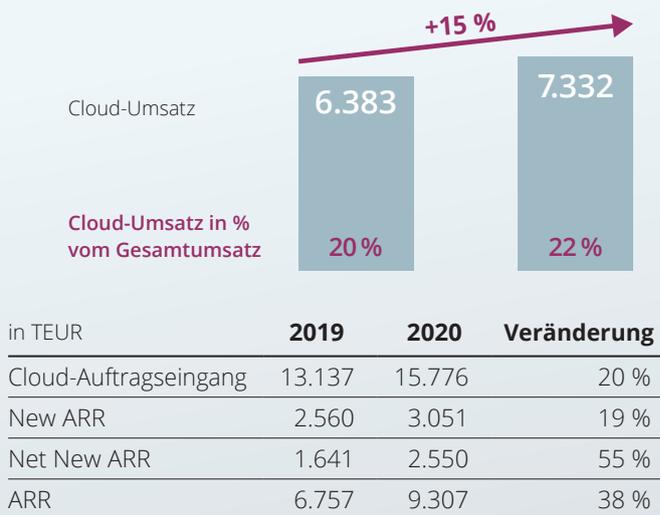
Im Mittelpunkt der Geschäftsentwicklung des Intershop-Konzerns stand im Berichtszeitraum das strategische Ziel, unter Einhaltung einer strikten Kostendisziplin, das Cloud-Wachstum zu beschleunigen und ein profitables Wachstum des Gesamtunternehmens zu erreichen. In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs) dargestellt:

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	15.776	13.137	20 %
Net New ARR	2.550	1.641	55 %
Umsatz	33.605	31.620	6 %
EBIT	1.044	-6.469	++

Intershop mit beschleunigten Cloud-Wachstum

Das Cloud-Geschäft von Intershop entwickelte sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich und das Kernziel des Unternehmens für 2020, weiter in der Cloud zu wachsen, wurde erreicht. Der Cloud-Auftragseingang stieg im Berichtszeitraum um 20 % auf 15,8 Mio. Euro, davon entfielen 11,6 Mio. Euro auf Neukunden und 4,2 Mio. Euro auf Bestandskunden. Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription legten um 15 % auf 7,3 Mio. Euro zu. Der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) betrug 9,3 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2020, ein Anstieg von 38 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des wiederkehrenden Umsatzes am Gesamterlös erhöhte sich auf 28 % (2019: 21 %). Der Net New ARR (New ARR abzüglich ARR für Kündigungen und Währungsänderungen) stieg um 55 % auf 2,6 Mio. Euro. Dabei konnten in den vergangenen zwölf Monaten 15 Cloud-Neukunden gewonnen werden, die mit 2,5 Mio. Euro zum New ARR beitrugen. Viele Bestandskunden verlängerten oder erweiterten ihre Verträge, wodurch 0,6 Mio. Euro New ARR erzielt wurden. Die Cloud-Marge verbesserte sich von 39 % auf 40 % im Geschäftsjahr 2020. Insgesamt lagen die Ergebnisse im Rahmen der Planung. Der erzielte Cloud-Auftragseingang von 15,8 Mio. Euro lag mit 13 % über den geplanten Cloud-Auftragseingang von 14,0 Mio. Euro. Die Cloud und Subscription Umsätze sollten planmäßig deutlich steigen, was mit einem Wachstum um 15 % gegenüber dem Vorjahr erreicht wurde. Lediglich beim Net New ARR lag das Unternehmen hinter der Planung zurück. Es sollte ein Net New ARR von 4,3 Mio. erzielt werden, erreicht wurden 2,6 Mio. Euro, eine Abweichung von 41 % gegenüber der Planzahl. Im Vergleich zum Vorjahr wurde jedoch eine Steigerung von 55 % erzielt.

Entwicklung des Cloud-Geschäfts



Entwicklung des ARR im Geschäftsjahr 2020

in TEUR

ARR 31.12.2019	6.757
New ARR Neukunden	2.480
New ARR Bestandskunden	571
New ARR gesamt	3.051
Kündigungen	-301
Währungsänderungen	-200
Net New ARR	2.550
ARR 31.12.2020	9.307

Intershop mit profitablen Wachstum

Das Umsatzwachstum betrug 6 % im Geschäftsjahr 2020. Dabei wurde dieses Wachstum vor dem Hintergrund eines durchgängig positiven Ergebnisses über alle vier Quartale 2020 hinweg erzielt und somit auch das Jahresziel eines profitablen Wachstums erreicht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Intershop waren mit gegenläufigen Tendenzen verknüpft. So führte die Krise im Jahresverlauf teilweise zu Verzögerungen und im Zuge einer verstärkten Investitionszurückhaltung zu Projektverschiebungen im Service-Bereich. Diese Entwicklung konnte jedoch im vierten Quartal teilweise kompensiert werden. Gleichzeitig und womöglich nachhaltig wirkt sich die Krise aber begünstigend auf digitale Geschäftsmodelle und damit Unternehmen wie Intershop und deren Zielmärkte aus, da viele Marktteilnehmer derzeit eine Neubewertung ihrer Digitalstrategien vollziehen. Während digitale Vorreiter gezielt ihren Onlinevertrieb weiter ausbauen, müssen deren Konkurrenten ihre klassischen Vertriebswege jetzt schneller als geplant ergänzen, um den Anschluss im Wettbewerb nicht zu verlieren. Eine digitale Verfügbarkeit von Vertrieb, Service und Produkt rund um die Uhr wird in Zeiten eingeschränkter Bewegungsfreiheit und Ressourcen wichtiger denn je. Auch der Trend hin zu Cloud-Anwendungen wird sich dadurch fortschreiben, da diese große Vorteile für Unternehmen hinsichtlich Infrastruktur, Kosten und Flexibilität bieten.

Die positive Entwicklung des Unternehmens wird unterstrichen durch ambitionierte, erfolgreich abgeschlossene Kundenprojekte. Dazu gehören die neuen Intershop-basierten Commerce-Plattformen von Alkor, Dynapac und Trouw Nutrition, die in kürzester Zeit zur Zufriedenheit der Kunden umgesetzt werden konnten. Weiterhin ergeben sich große Synergieeffekte aus Partnerschaften mit anderen erfahrenen B2B-Playern. So konnte Intershop im November eine neue Partnerschaft mit Tacton, einem weltweit führenden Anbieter von intelligenten Commerce-Lösungen für Hersteller mit CPQ-Angeboten (Configure-Price-Quote), bekanntgeben. Die gemeinsame Lösung ermöglicht es Maschinenbauunternehmen, moderne und leistungsfähige digitale Kundenportale zu realisieren, die Erwartungshaltungen bedienen, die ihre Kunden aus dem Konsumgüterbereich gewohnt sind.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Tatsächliche Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Vergleich zur ursprünglichen Prognose

Die Geschäftsentwicklung in 2020 lief sehr zufriedenstellend, da Intershop seine prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele erreichte. Der Vorstand hatte im Geschäftsbericht 2019 für das Geschäftsjahr 2020 einen leichten Anstieg der Konzernumsätze bei einer leichten Verbesserung von Bruttoergebnis und Bruttomarge sowie ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) prognostiziert. Mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 6 % bei einer Steigerung des Bruttoergebnisses um 42 %, der Verbesserung der Bruttomarge um 12 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und einem operativen Ergebnis (EBIT) von 1,0 Mio. Euro wurde diese Prognose erreicht. In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage detailliert dargestellt.

Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen **Konzernergebnis-Kennzahlen** stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	33.605	31.620
Umsatzkosten	17.943	20.556
Bruttomarge	47 %	35 %
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	14.618	17.533
EBIT	1.044	-6.469
EBIT-Marge	3 %	-20 %
EBITDA	4.468	-2.323
EBITDA-Marge	13 %	-7 %
Konzernjahresergebnis	793	-6.774

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von 33,6 Mio. Euro, ein Zuwachs von 6 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 31,6 Mio. Euro. Dabei wurde mit 9,3 Mio. Euro im vierten Quartal 2020 der höchste Umsatz eines Quartals seit drei Jahren (Q4/2017) erzielt. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** stiegen im Berichtszeitraum um 14 % auf 19,5 Mio. Euro. Innerhalb dieser Gruppe erhöhten sich die realisierten Cloud und Subscription Umsätze um 15 % auf 7,3 Mio. Euro. Der **Cloud-Auftragseingang** (Neu- und Bestandskunden) belief sich im Gesamtjahr 2020 auf 15,8 Mio. Euro, ein Anstieg um 20 % (2019: 13,1 Mio. Euro). Der Cloud-ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 38 % auf 9,3 Mio. Euro (2019: 6,8 Mio. Euro). Der New ARR (neuer jährlich wiederkehrender Umsatz) betrug 3,1 Mio. Euro (2019: 2,6 Mio. Euro). Der **Net New ARR** erhöhte sich von 1,6 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro. Der Anteil der Cloud-Erlöse stieg im Berichtszeitraum auf 22 % (2019: 20 %).

Die **Lizenz Erlöse** lagen aufgrund eines deutlichen Wachstums im Vergleich zum Vorjahr um 57 % bei 4,2 Mio. Euro. Sowohl Neu- als auch Bestandskunden entschieden sich insbesondere durch den verstärkten digitalen Handel infolge der Corona-Pandemie für das Intershop-Lizenzmodell. Die **Wartungsumsätze** verblieben mit 8,0 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2019: 8,1 Mio. Euro). Die **Serviceumsätze** gingen im Geschäftsjahr 2020 um 3 % zurück und beliefen sich auf 14,1 Mio. Euro (2019: 14,5 Mio. Euro). Nachdem im Servicebereich insbesondere im zweiten und dritten Quartal Projektverzögerungen und -verschiebungen im Zuge der Corona-Pandemie für einen starken Rückgang der Erlöse gesorgt hatten, konnte diese Entwicklung im vierten Quartal zumindest teilweise kompensiert werden. Der Anteil der Software und Cloud Umsätze an den Gesamtumsätzen erhöhte sich um vier Prozentpunkte auf 58 % (2019: 54 %).

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Software und Cloud Umsätze	19.468	17.072	14 %
Lizenzen und Wartung	12.136	10.689	14 %
Lizenzen	4.152	2.638	57 %
Wartung	7.984	8.051	-1 %
Cloud und Subscription	7.332	6.383	15 %
Serviceumsätze	14.137	14.548	-3 %
Gesamtumsatzerlöse	33.605	31.620	6 %

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete Intershop auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, ein zweistelliges Wachstum. Dort stiegen die Erlöse um 15 % auf 23,8 Mio. Euro, nach 20,7 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Software und Cloud Umsätze um 22 % und die Serviceerlöse um 5 %. Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz stieg um sechs Prozentpunkte auf 71 % (2019: 65 %). Die anderen Geschäftsregionen Intershops waren hingegen rückläufig. In den USA gingen die Erlöse um 14 % auf 5,4 Mio. Euro zurück (2019: 6,2 Mio. Euro). Ursächlich waren hierfür vor allem pandemiebedingte Projektverschiebungen im Servicebereich (-31 % auf 2,5 Mio. Euro). Die in den USA erwirtschafteten Software und Cloud Umsätze beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro nach 2,7 Mio. Euro im Vorjahr. Der Umsatzanteil fiel dadurch auf 16 % (2019: 20 %). In der Region Asien-Pazifik wurden 4,4 Mio. Euro Erlöst (2019: 4,6 Mio. Euro). Hier standen rückläufige Software und Cloud Umsätze (-19 % auf 2,1 Mio. Euro) steigenden Serviceumsätzen gegenüber (+11 % auf 2,3 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz verringerte sich auf 13 % (2019: 15 %).

Im Geschäftsjahr 2020 gelang es Intershop, das **Bruttoergebnis vom Umsatz** um 42 % auf 15,7 Mio. Euro zu steigern (2019: 11,1 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** legte deutlich um zwölf Prozentpunkte auf 47 % zu (2019: 35 %). Der Anstieg resultiert aus einer leicht verbesserten Software und Cloud Marge sowie einer sichtbar erhöhten Servicemarge. Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** sanken im Zuge des Ende 2019 durchgeführten Kostensenkungsprogramms sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Krise wie Einstellungsstopp, Kurzarbeit und Reduzierung von Fremdleistungen um 17 % auf 14,6 Mio. Euro. Dabei verringerten sich die Kosten für Forschung und Entwicklung um 17 % auf 3,8 Mio. Euro. Die Kosten im Bereich Marketing und Vertrieb gingen ebenfalls um 12 % auf 7,7 Mio. Euro zurück. Weiterhin nahmen die Verwaltungskosten um 8 % auf 3,1 Mio. Euro ab. Nach Abzug aller Einzelposten lagen die **Gesamtkosten** (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/Erträge) bei 32,6 Mio. Euro und damit 15 % unter dem Wert des Vorjahres.

Insgesamt verbesserte sich das operative Ergebnis (**EBIT**) im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich auf 1,0 Mio. Euro (2019: -6,5 Mio. Euro). Dabei erzielte Intershop über alle Quartale des Geschäftsjahres 2020 hinweg ein positives operatives Ergebnis. Die EBIT-Marge betrug 3 % (2019: -20 %). Die Abschreibungen sanken von 4,1 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) verbesserte sich auf 4,5 Mio. Euro (2019: -2,3 Mio. Euro) und die

EBITDA-Marge auf 13 % (2019: -7 %). Das **Finanzergebnis** betrug -0,1 Mio. Euro (2019: -0,2 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen wie im Vorjahr 0,1 Mio. Euro. Das **Ergebnis nach Steuern** belief sich auf 0,8 Mio. Euro (2019: -6,8 Mio. Euro), was einem **Ergebnis je Aktie** von 0,06 Euro (2019: -0,50 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 um 12 % auf 25,7 Mio. Euro (2019: 23,0 Mio. Euro). Das Wachstum resultiert aus den um 44 % gestiegenen Cloud-Umsätzen auf 4,4 Mio. Euro (2019: 3,1 Mio. Euro) und höheren Lizenzumsätzen (2020: 3,9 Mio. Euro; 2019: 2,3 Mio. Euro). Die Wartungserlöse lagen mit 6,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Serviceumsätze gingen leicht um 2 % auf 10,5 Mio. Euro (2019: 10,7 Mio. Euro) zurück.

Der **handelsrechtliche Jahresüberschuss der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 0,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 nach einem Jahresfehlbetrag von 11,7 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptursachen waren die gestiegenen Gesamtleistungen (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) sowie die gesunkenen Kosten. Im Vorjahr waren zudem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten. Der Personalaufwand sank um 2,9 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro durch weniger Mitarbeiter sowie Kurzarbeit; zudem waren im Vorjahr Restrukturierungskosten von 0,7 Mio. Euro enthalten. Die Abschreibungen reduzierten sich von 2,4 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro, insbesondere durch den Rückgang der Abschreibungen auf selbst erstellte Software. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 23 % auf 8,2 Mio. Euro aufgrund einer Vielzahl von Einzelsachverhalten. Der Materialaufwand erhöhte sich dagegen von 2,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 2,9 Mio. Euro, im Wesentlichen durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfasst, verringerte sich von 2,1 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 0,4 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro wegen höherer Rückstellungsaufhebungen sowie Erträgen aus Einzahlungen bereits im Vorjahr abgewerteter Forderungen aus der Konzernfinanzierung. Die sonstigen Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt wurde ein Bilanzgewinn von 0 Euro ausgewiesen (2019: Bilanzverlust von 27,6 Mio. Euro), da der den verbliebenen Verlustvortrag übersteigende Jahresüberschuss von 0,1 Mio. Euro in die Gewinnrücklage gemäß § 22 Abs. 3 der Intershop-Satzung eingestellt wurde.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

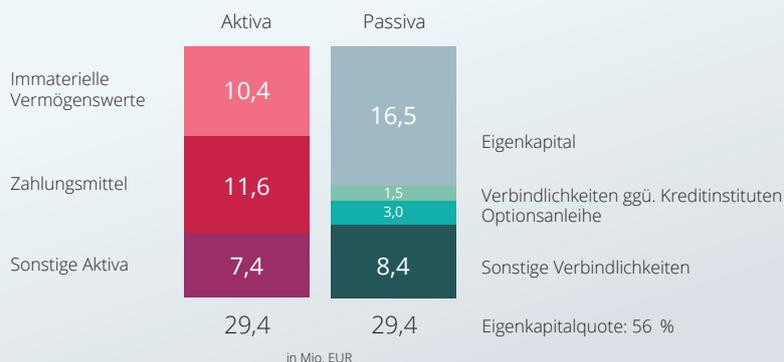
Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme des Intershop-Konzerns 29,4 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 27,6 Mio. Euro). Das entspricht einem Zuwachs von 6 % gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Auf der **Aktivseite** gingen die langfristigen Vermögenswerte aufgrund geringerer aktivierter Nutzungsrechte leicht auf 12,8 Mio. Euro zurück (31. Dezember 2019: 13,0 Mio. Euro). Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 13 % gegenüber Ende Dezember 2019 auf 16,5 Mio. Euro. Grund hierfür war die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+50 % auf 11,6 Mio. Euro), bedingt durch die Ausgabe der Optionsanleihe im dritten Quartal 2020 und ein deutlich verbessertes Ergebnis im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Dem gegenüber stand ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-29 % auf 3,9 Mio. Euro).

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital um 5 % auf 16,5 Mio. Euro. Dabei führte die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Dezember 2019 beschlossene vereinfachte Kapitalherabsetzung mit Verhältnis 3:1, die mit Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2020 wirksam wurde, zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen. Als Ergebnis der vereinfachten Kapitalherabsetzung wurden das gezeichnete Kapital verringert (31. Dezember 2020: 14,2 Mio. Euro; 31. Dezember 2019: 42,6 Mio. Euro) und die Positionen Kapitalrücklage und Andere Rücklagen bereinigt. Die langfristigen Schulden erhöhten sich durch die im Juli 2020 ausgegebene Optionsanleihe im Nennbetrag von 3,1 Mio. Euro sowie durch höhere langfristige Leasingverbindlichkeiten auf 3,8 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 0,5 Mio. Euro). Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 3 %. Die zugehörigen Optionscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 Intershop-Aktien zu einem Optionspreis je Aktie von 2,19 Euro. Die kurzfristigen Schulden verringerten sich gegenüber Ende Dezember 2019 von 11,4 Mio. Euro auf 9,0 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (-75 % auf 0,4 Mio. Euro) sowie niedrigeren Umsatzabgrenzungsposten (-19 % auf 2,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug Ende des Jahres 56 % (31. Dezember 2019: 57 %). Intershop zeigt insgesamt eine solide Vermögens- und Finanzlage.

Konzern-Bilanzkennzahlen

31.12.2020



Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum deutlich auf 4,7 Mio. Euro nach -1,8 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf das verbesserte Jahresergebnis sowie den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank auf 2,2 Mio. Euro, das entspricht 35 % weniger als im Vorjahreszeitraum mit 3,4 Mio. Euro Mittelabfluss. Im Vorjahr war ein einmaliger Mittelabfluss zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von 0,6 Mio. Euro enthalten. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 1,3 Mio. Euro; dabei standen der Einzahlung aus der Ausgabe der Optionsanleihe von 3,1 Mio. Euro Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten von 1,7 Mio. Euro entgegen. Im Vorjahreszeitraum hatte der Mittelzufluss, im Wesentlichen bedingt durch zwei Kapitalerhöhungen, 5,5 Mio. Euro betragen. Insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 die liquiden Mittel um 50 % auf 11,6 Mio. Euro zum Bilanzstichtag nach 7,7 Mio. Euro zum Jahresende 2019.

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss erhöhte sich um 11 % von 24,6 Mio. Euro auf 27,3 Mio. Euro. Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen von 11,1 Mio. Euro auf 11,5 Mio. Euro, im Wesentlichen durch gestiegene Buchwerte bei der selbst erstellten Software (2020: 5,9 Mio. Euro; 2019: 5,4 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 2,5 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro. Die Erhöhung resultiert aus dem Zugang der unfertigen Leistungen (+0,6 Mio. Euro) sowie der Zunahme der liquiden Mittel (+4,1 Mio. Euro). Die flüssigen Mittel stiegen durch den Mittelzufluss aus der Begebung einer Optionsanleihe und aus der operativen Tätigkeit. Dagegen sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-1,5 Mio. Euro) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-0,8 Mio. Euro). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 5 % auf 15,8 Mio. Euro. Das gezeichnete Kapital verringerte sich von 42,6 Mio. Euro auf 14,2 Mio. Euro als Ergebnis aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung mit Verhältnis 3:1. Der Bilanzverlust aus den Vorjahren wurde mit den Erträgen aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung nahezu ausgeglichen. Mit dem Ausgleich aus der Kapitalherabsetzung, dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und der Einstellung des Betrages in Höhe von 0,1 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen betrug der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 0 Euro (2019: Bilanzverlust von 27,6 Mio. Euro). Die Rückstellungen verringerten sich von 2,5 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 4,6 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Ausgabe einer Optionsanleihe von 3,1 Mio. Euro zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzungsposten blieben mit 2,4 Mio. Euro unverändert.

Personal

Intershop beschäftigte zum 31. Dezember 2020 weltweit insgesamt 299 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 314 Mitarbeiter).

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

Mitarbeiter nach Bereichen*	31.12.2020	31.12.2019
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	227	243
Vertrieb und Marketing	40	39
Allgemeine Verwaltung	32	32
	299	314

* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Niederlassungen lag zum Bilanzstichtag bei 253 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 85 % (2019: 261 Mitarbeiter mit einem Anteil von 83 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfielen mit 18 Beschäftigten rund 6 % der Belegschaft (2019: 19 Mitarbeiter mit einem Anteil von 6 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region verringerte sich von 34 auf 28 Mitarbeiter, was einem Anteil von 9 % entspricht (2019: 11 %).

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 251 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 259 Mitarbeiter).

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Änderungen in den Gremien der INTERSHOP Communications AG.

Vergütungsbericht

Vergütung Vorstand

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Bestandteile. Die fixen Bestandteile sind das Festgehalt sowie Nebenleistungen wie geldwerter Vorteil aus der Nutzung von Dienstwagen und werden monatlich ausgezahlt. Die variable, jährliche Vergütung ist an unterschiedliche jährliche und mehrjährige quantitative Ziele gebunden, deren Bemessung in Abhängigkeit vom Grad der Zielerreichung erfolgt. Etwa ein Drittel der Gesamtvergütung ist variabel. Bei der variablen Vergütung hängen 55 % der Vergütung von der Erreichung langfristiger und 45 % von der Erreichung kurzfristiger Ziele ab. Bemessungsgrundlagen für die quantitativen Ziele sind das EBIT, Umsatz, Aktienkurs, Cloud-Auftragseingang bzw. Net New ARR.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 546 TEUR (2019: 485 TEUR), davon entfielen 485 TEUR (2019: 485 TEUR) auf die feste Vergütung und 61 TEUR (2019: 0 TEUR) auf die variablen Bestandteile. Die festen Vergütungsbestandteile umfassen 460 TEUR Festgehalt und 25 TEUR Nebenleistungen (2019: 460 TEUR Festgehalt, 25 TEUR Nebenleistungen). Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Wiechen verzichtete auf seine Ansprüche aus der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Die Bezüge teilen sich wie folgt auf die Vorstandsmitglieder auf:

in TEUR	Feste Vergütung		Variable Vergütung		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Jochen Wiechen	265	265	33*	0	298*	265
Markus Klahn	220	220	28	0	248	220
	485	485	61	0	546	485

* Dr. Jochen Wiechen hat den Verzicht für seine variable Vergütung für 2020 erklärt.

Aktienoptionen wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Fall einer Umwandlung des Unternehmens (Verschmelzung, Aufspaltung oder Formwechsel) enden die Vorstandsmandate. Der Vorstand erhält dann als Entschädigung eine Abfindung von zwölf Monatsgehältern; ist die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages kleiner als ein Jahr, verringert sich die Abfindung entsprechend. Im Übrigen werden Abfindungszahlungen im Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die insbesondere nicht auf einem wichtigen Grund beruht, den Wert von 24 Monatsgehältern nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages vergüten, gewährt. Mit den Vorstandsmitgliedern wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart, das eine von der Gesellschaft zu zahlende Entschädigung für ein Jahr vorsieht. Die Entschädigung umfasst 75 % der zuletzt bezogenen (Grund-)Vergütung ausschließlich Nebenleistungen. Die Entschädigungszahlung entfällt, wenn Intershop auf das Wettbewerbsverbot innerhalb einer bestimmten Frist verzichtet. Die Vorstandsverträge beinhalten im Krankheitsfall einen Anspruch auf sechsmonatige Fortzahlung der festen Grundbezüge bis maximal zum Ende der Laufzeit der Verträge.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds haben die Hinterbliebenen einen Anspruch auf die feste monatliche Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für die sechs folgenden Monate. Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden. Kredite oder ähnliche Leistungen wurden Mitgliedern des Vorstands nicht gewährt. Die Vorstände haben im Geschäftsjahr keine Leistungen Dritter erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind.

Vergütung Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet fixe und variable Bestandteile. Die fixe Vergütung besteht je Aufsichtsratsmitglied aus einer festen Vergütung in Höhe von 12.500 Euro pro Jahr sowie einem Sitzungsgeld von 2.500 Euro pro Sitzung bzw. in Höhe von 500 Euro, sofern anstelle einer Sitzung eine Telefonkonferenz abgehalten wird. Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung, sofern das im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr positiv war und festgelegte quantitative Ziele erreicht wurden: 5.000 Euro werden jeweils gewährt, wenn a) das Vorjahres-EBIT erreicht wird, b) das EBIT gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 % gesteigert wurde, c) das EBIT gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 % gesteigert wurde sowie d) bei einer Steigerung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20 %. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der sich ergebenden fixen und variablen Vergütung. Gehören Aufsichtsratsmitglieder nur einen Teil des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung. Die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit entstehenden Auslagen werden von der Gesellschaft ersetzt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 228 TEUR (2019: 154 TEUR) zu, davon entfielen 168 TEUR (2019: 154 TEUR) auf die fixe Vergütung und 60 TEUR (2019: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die fixe Vergütung setzt sich aus 50 TEUR (2019: 50 TEUR) Festvergütung und 118 TEUR (2019: 104 TEUR) Sitzungsgeldern zusammen.

Der Vergütungsanspruch teilt sich wie folgt auf die Aufsichtsratsmitglieder auf:

in TEUR	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Christian Oecking	84	77	30	0	114	77
Ulrich Prädel	42	38,5	15	0	57	38,5
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	42	38,5	15	0	57	38,5
	168	154	60	0	228	154

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber häufiger, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoaggregation und Risikobewältigung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen möglichen Risiken operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken überprüft sowie neue Risiken erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr soweit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko einer Relevanzklasse zugeordnet.

Die festgestellten Risiken werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestands-gefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) oder positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer und umfassender Lösungen für den Omni-Channel-Commerce in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnetes strategisches Ziel von Intershop ist die Entwicklung des Unternehmens vom reinen Technologieanbieter zu einem ganzheitlichen Anbieter von Omni-Channel-Commerce-Lösungen. Mit der „Cloud First“-Strategie geht eine konsequente Transformation vom Lizenzanbieter zum Anbieter von Commerce-as-a-Service über die Cloud einher.

Der Zielmarkt von Intershop ist kontinuierlichen Veränderungen unterworfen, etwa durch technologischen Fortschritt, Veränderungen in der IT-Landschaft von Unternehmen, die Konsolidierung der Anbieterlandschaft verbunden mit neuen Wettbewerbern oder neuen Strategien oder Verhaltensmustern von Akteuren im Online-Handel. Prinzipiell besteht das Risiko, dass Intershop perspektivisch Produkte und Dienstleistungen anbietet, die nicht den Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Gelingt es nicht, die Zielmärkte adäquat zu beobachten, die Mitbewerber einzuschätzen und neue innovative Produkt- und Lösungsstrategien anzubieten, kann dies zu einer zukünftigen negativen Umsatzentwicklung führen, weil Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird. Intershop begegnet diesem Risiko durch eine ständige Marktbeobachtung, Optimierung der Win-Loss-Analysen und Analyse der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. So fließt in die neuen Produktversionen regelmäßig das Kunden- und Partner-Feedback mit ein. Zudem gibt es Gespräche mit Industrieanalysten, wie zum Beispiel Forrester. Im Mai 2020 wurde Intershop mit seiner B2B-Plattform bei der Forrester Wave-Studie in die Kategorie „Strong Performer“ eingestuft. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken starke bis erhebliche Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop-Software perspektivisch durch neue Technologien ganz oder teilweise verdrängt wird. Je nach Grad und Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden und es notwendig ist, diese entweder teilweise oder ganz zu ersetzen. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung erkennbar, die den Internethandel bzw. die heutigen Produkte grundsätzlich in Frage stellen. Zudem wird dem Risiko mit der Übernahme von als relevant erkannten Technologien ins Produktportfolio, kurze Produkt-Release-Zyklen, eine agile Softwareentwicklung sowie regelmäßige Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern und bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit ist für Intershop ein wesentlicher Faktor für den Vertrieb der Intershop-Produkte. Es besteht das Risiko, dass eine sinkende Markenbekanntheit dazu führt, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Beispielsweise werden die Online-Marketing-Maßnahmen und die Kundenreferenz-Marketingaktionen verstärkt und die Etablierung und Stärkung des Employer Brandings erfolgen. Die positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 unterstützt zusätzlich diese Maßnahmen.

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass technische Konzepte der Intershop-Produkte an nicht autorisierte dritte Parteien oder an Wettbewerber gelangen. Der Abfluss von Informationen könnte es den Wettbewerbern ermöglichen, konkurrierende Produkte anzubieten oder Kunden abzuwerben.

Weiterhin können neue Wettbewerber am Markt auftreten und Bestands- oder potenzielle Neukunden abwerben. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare Auswirkungen haben können, die durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie Markt- und Wettbewerberbeobachtung begrenzt werden.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei besteht insbesondere bei Personal in Schlüsselpositionen das Risiko, dass das spezifische Wissen dieser Mitarbeiter bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen dort eingesetzt wird. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit der offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegen gewirkt.

Operative Risiken

Die Geschäftsprozesse bei Intershop basieren auf Informationstechnologien. Dabei besteht ein typisches inhärentes Datenverlustrisiko. Der Verlust von sensiblen Daten könnte zu Wettbewerbsnachteilen oder Schwächung der Marktposition führen. Intershop schätzt das Risiko als spürbares Risiko ein. Dem Risiko wird mit Maßnahmen zur Informationssicherheit, Datensicherungs- und Wiederherstellungsverfahren sowie Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsprozessen, die laufend weiterentwickelt werden, begegnet, weshalb der Eintritt als sehr unwahrscheinlich betrachtet wird.

Die Komplexität der Prozesse im E-Commerce führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und dies zu Umsatzausfällen beim Kunden führt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadensersatzansprüchen, hohen Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Es wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen, Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen, gezielte Schulungen sowie durch Automatisierung kontrolliert.

Hinsichtlich der Intershop-Software besteht ein für Software typisches Produktmangelrisiko. Durch Fehler in der Entwicklung kann es möglich sein, dass das Produkt mangelhaft ist und insbesondere hinsichtlich der Produktsicherheit nicht den Kunden- und Marktanforderungen entspricht. Produktmängel könnten zu einer potenziellen oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Betriebs beim Kunden oder in den Cloud-Services führen. Für Intershop könnten infolge dessen Schadensersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es einen Umsatzrückgang zur Folge haben, insbesondere durch Kundenverluste. Intershop sieht dieses Risiko als spürbares Risiko an, dessen Eintritt möglich ist. Mit einem aufwendigen Qualitätssicherungsprozess mit Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielten umfassenden Sicherheitstests durch externe Anbieter sowie einen dokumentierten Eskalationsprozess wird die Möglichkeit des Eintritts jedoch minimiert.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auf die Intershop-Geschäftsbereiche im unterschiedlich starken Maße aus. Besonders betroffen sind der Servicebereich und die amerikanische Tochtergesellschaft Intershop Communications Inc. Während die Auswirkungen im Servicebereich bisher gut kompensiert werden konnten, besteht bei der Intershop Communications Inc. ein Vertriebs- und Projektrisiko, da in deren Vertriebsgebiet Kundenaufträge verschoben werden oder ganz ausbleiben können. Das kann zu Umsatzrückgängen führen, geplante Umsatz- und Ergebnisziele könnten nicht erreicht werden. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Das Unternehmen versucht mit einem Corona-Maßnahmenkatalog gegenzusteuern, u. a. mit der Anordnung von Homeoffice zum Schutz der Mitarbeiter. Zudem geht das Unternehmen davon aus, dass digitale Geschäftsmodelle durch die Krise begünstigt sind und dies sich im Laufe des kommenden Jahres auch auf die Intershop Communications Inc. positiv auswirken wird.

Finanzielle Risiken

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadenersatzforderungen geltend machen oder versuchen, den Vertrieb der Intershop-Software zu beschränken. Dies gilt vornehmlich für die Staaten, in denen Software-Verfahrenspatente existieren. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Ein großer Teil des Umsatzes wird durch Beratungsdienstleistungen, welche vor allem im Rahmen von Projekten erbracht werden, erzielt. Dabei ist die Kundenbindung ein sehr wichtiger Faktor. Um diese gewährleisten zu können, ist es von Bedeutung, die vom Kunden geforderte Qualität der Projekte zu erbringen und den Kosten- und Zeitrahmen zu beachten. Gelingt dies nicht, so hat dies neben höheren Projektkosten Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft. Künftige Aufträge könnten verloren gehen, Projekte vorzeitig abgebrochen werden oder sich die Gewinnspanne der Projekte dauerhaft reduzieren. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbares Risiko ein. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände, und falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin erfolgt ein permanentes Monitoring der Projekte und der Kundenzufriedenheit. Der Eintritt des Risikos wird als möglich angesehen.

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 11,6 Mio. Euro über eine gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus drei Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro und einer Optionsanleihe in Höhe von 3,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarungen fester Zinssätze über die Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Darlehenstilgungen über eine feste Laufzeit sind mit einer festen jährlichen bzw. monatlichen Rate vereinbart. Zusätzlich hat das Unternehmen bei einem der Darlehen die Möglichkeit der jährlichen Sondertilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Dieser Kreditvertrag enthält Regelungen, die es der Bank ermöglichen, unter bestimmten Bedingungen die Kreditbedingungen zu ändern oder den Kredit fällig zu stellen. Dieser Kreditvertrag läuft mit der letzten Tilgungsrate Mitte des Jahres 2021 aus. Bei einem anderen Darlehen, welches im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen an die Intershop Communications Inc. ausbezahlt wurde, besteht unter der Erfüllung bestimmter Antragsvoraussetzungen die Möglichkeit, die Rück-

zahlung des Darlehens teilweise oder vollständig erlassen zu bekommen. Die Rückzahlung der Optionsanleihe ist am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig oder bei Ausübung der Optionsscheine. Die Optionsanleihebedingungen enthalten eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren (bis Juli 2022). Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Diese Risiken werden als unwesentlich angesehen, deren Eintritt jedoch wahrscheinlich ist.

Intershop ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass, über die im Konzernanhang angegebenen Rechtsstreitigkeiten hinaus, aus laufenden Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen auf die Gesellschaft zukommen. Diese Risiken werden zudem durch Versicherungen abgesichert bzw. es wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Es wird auf den Konzernanhang, Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Treiber für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Die Zusammenarbeit ermöglicht für Intershop eine bessere Sichtbarkeit am Markt, die mittel- bis langfristig zu höheren Umsätzen führen kann. Weiterhin sieht Intershop die starke strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Es besteht zudem die starke, jedoch unwahrscheinliche Chance, dass sich aus Audits durch Intershop oder durch den Trend zur verstärkten Digitalisierung ungeplante außerordentliche Erträge ergeben, wenn Kunden gegen die Lizenzbedingungen verstoßen oder Intershop-Produkte und Services stärker nutzen.

Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken zu verstehen, denen Intershop in der Gesamtheit ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern ist entsprechend der Vorstandsressorts gegliedert, deren verschiedene Abteilungen zu dem jeweils verantwortlichen Vorstand berichten. Die Abteilungen sind unterteilt in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Authorization Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen. Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder Vorstände vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefonrichtlinie, Notebook-Richtlinie oder die Firmenwagenrichtlinie. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den mindestens zweiwöchentlichen Vorstandsbesprechungen werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der im SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Systems zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 14.194.164 Euro und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Zum Bilanzstichtag sind die Shareholder Value Beteiligungen AG mit 18,39 % und die Shareholder Value Management AG mit 15,44 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten beide Gesellschaften nach § 33 ff. WpHG zusammen 33,83 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Einzelabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 10. Dezember 2020 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <http://www.intershop.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat vorsorglich für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zur Shareholder Value Beteiligungen AG dargestellt. Die Shareholder Value Management AG und die Shareholder Value Beteiligungen AG vereinigten auf der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 60,69 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit über eine Hauptversammlungsmehrheit. Der Vorstand geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorsorglich von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Gesellschaften aus. Der Vorstand ist sich jedoch bewusst, dass diese Einschätzung von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten abhängt, insbesondere von der Prognose zukünftiger Hauptversammlungsmehrheiten, die sich nicht sicher vorhersehen lassen. Vorsorglich wurde der Abhängigkeitsbericht erstattet. Er enthält die folgende Schlussfolgerung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Nach der jüngsten Prognose des IWF von Januar 2021 wird sich die globale Wirtschaft im laufenden Jahr deutlich erholen und wieder um 5,5 % wachsen. Angetrieben wird diese Entwicklung durch massive staatliche Unterstützungsmaßnahmen und die wachsende Verfügbarkeit mehrerer Impfstoffe. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird der Anstieg der Wirtschaftsleistung demnach 6,3 % betragen. Für die Gruppe der Industriestaaten wird ein Anstieg von 4,3 % und für die US-Wirtschaft von 5,1 % prognostiziert. In der Eurozone wird ein Wachstum von 4,2 % und für die deutsche Wirtschaft von 3,5 % erwartet.

Der E-Commerce-Markt wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter kräftig wachsen. Zwar wird sich im B2C-Segment das Wachstum nach Schätzungen von eMarketer im Jahr 2021 auf 14,3 % abschwächen, zum einen aufgrund der erwarteten Erholung des stationären Handels und zum anderen aufgrund des massiven, vorgezogenen Onlinewachstums im Jahr 2020. Ungeachtet dessen wird davon ausgegangen, dass sowohl im B2C- als auch im B2B-Handel der Großteil der neugewonnenen Onlineumsätze nicht wieder zum stationären Handel und zum physischen Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zurückkehren wird. So sei zwar eine gewisse digitale Müdigkeit festzustellen und der Wunsch von Käufern und Verkäufern z. B. nach physischen Veranstaltungen groß, diese würden aber künftig um virtuelle Komponenten ergänzt bzw. in den digitalen Verkaufsprozess eingebettet werden, so Forrester.

Auf den globalen IT-Märkten erwartet das US-amerikanische Analystenhaus Gartner einen starken Erholungseffekt für 2021. Den stärksten Aufschwung soll dabei der Bereich Unternehmenssoftware erfahren. Hier wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 7,2 % gerechnet, da Unternehmen im Zuge der Bewältigung der Pandemie ihre Zurückhaltung aus 2020 ablegen und ihre Digitalisierungsanstrengungen beschleunigen werden. Der weltweite Markt für IT-Dienstleistungen wird ebenfalls wieder steigende Investitionen (+4,1 %) verbuchen können. Für den deutschen Markt beziffert die aktuelle Bitkom-Marktprognose das zu erwartende Wachstum für 2021 im Software-Segment auf 4,1 % und im Markt für IT-Dienstleistungen auf 1,1 %.

Unternehmensausblick

Die Corona-Krise hat die Weltwirtschaft erheblich getroffen. Das hat auch für viele Intershop-Kunden mittelbare wie unmittelbare Folgen. Gleichzeitig hat die Krise die Bewertung der Zukunftsperspektiven der eigenen Vertriebswege, die den Gradmesser für Investitionsentscheidungen bilden, verändert. Mehr denn je zeigt sich, dass die Digitalisierung des weltweiten Handels unumkehrbar ist und sich die Dynamik dieses Transformationsprozesses vor allem im B2B-Markt infolge der Pandemie noch verstärkt. Das gilt auch für den Trend hin zu Cloud-Anwendungen, da diese große Vorteile für Unternehmen hinsichtlich Infrastruktur, Kosten und Flexibilität bieten.

In diesem derzeit noch unsicheren, aber grundsätzlich positiven Marktumfeld kann Intershop nun nach einer gelungenen Cloud-Transformation auf einer funktionierenden Vertriebs- und Marketingorganisation aufbauen. Das Cloud-Geschäft wächst kontinuierlich, insbesondere im B2B-Zielmarkt. Zudem wurde die Kostenstruktur so optimiert, dass Intershop auch profitabel wachsen kann.

Um die eigene Vision zu realisieren, Intershop als die erste Wahl für B2B-E-Commerce-as-a-Service-Lösungen dauerhaft zu etablieren, beabsichtigt das Unternehmen in 2021 noch stärker die eigene Organisation auf schlanke, schnelle und intelligente Geschäftsprozesse mit klaren Verantwortlichkeiten auszurichten. Aus diesem Grund wird die Organisation an den Produktlebenszyklus, bestehend aus den Kernprozessen Product Lifecycle, Customer Acquisition, Customer Services, Customer Lifecycle und General & Administration, angepasst. Hauptaufgaben des Bereichs Product Lifecycle sind die Optimierung der Cloud-Prozesse und die Weiterentwicklung der Intershop-Plattform. Customer Acquisition treibt das Wachstum durch neue Kunden und die Bindung von Bestandskunden voran und identifiziert Chancen und Zielkunden zusammen mit den weltweiten Partnern. Durch Customer Services soll der bestmögliche Service für Kunden und Partner erbracht und optimiert werden. Customer Lifecycle stellt die Kundenzufriedenheit in den Mittelpunkt der Aktivitäten und unterstützt somit das Wachstum des Kunden. Der Bereich General & Administration trägt mit schnellen und transparenten Prozessen zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei. Im Zuge der Änderung der Organisation ist geplant, ein erweitertes Management-Team zu etablieren, das den künftigen Alleinvorstand Markus Klahn unterstützt, aber auch eigenverantwortlich und unternehmerisch agiert und so zur Vereinfachung der Prozesse beiträgt.



Intershop plant für das Geschäftsjahr 2021 mit deutlich steigenden Cloud und Subscription Umsätzen. Im Bereich Wartung und Lizenzen wird dagegen im Zuge des veränderten Geschäftsmodells mit einem leichten Rückgang der Erlöse gerechnet. Im Servicebereich wird durch Erholungseffekte und den weiteren Ausbau der Cloud-Kundenbasis, was oftmals mit eingehender Beratung vor und nach dem Aufsetzen einer neuen Lösung verbunden ist, ein leichter Umsatzanstieg erwartet. Dabei soll das Wachstum aus allen drei Zielregionen (Europa, USA und Asien/Pazifik) kommen.

Gesamtaussage für das Jahr 2021

Basierend auf den Annahmen für die jeweiligen Geschäftssegmente erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2021 eine Steigerung des Cloud-Auftragseingangs um mindestens 10 % sowie einen leichten Anstieg des Net New ARR. Bei leicht steigenden Umsatzerlösen wird ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT) prognostiziert.

Jena, 3. März 2021

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

Jochen Wiechen

Dr. Jochen Wiechen

M. Klahn

Markus Klahn

intershop[®]

Konzern- abschluss

INHALT

- 34 Konzernbilanz
- 35 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 36 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 37 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz

in TEUR	Anhang Nr.	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	10.378	9.908
Sachanlagen	(2)	531	608
Nutzungsrechte IFRS16	(3)	1.196	1.763
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)	14	17
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	635	635
Latente Steuern	(22)	85	76
		12.839	13.007
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	3.939	5.528
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)	1.008	1.360
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	11.574	7.731
		16.521	14.619
SUMME AKTIVA		29.360	27.626
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(7)	14.194	42.582
Kapitalrücklage	(7.1)	2.575	1.082
Andere Rücklagen	(7.2)	-234	-27.933
		16.535	15.731
Langfristige Schulden			
Optionsanleihe	(8)	3.038	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	0	250
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	810	207
		3.848	457
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)	286	428
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	1.486	1.301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.480	1.656
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)	28	62
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	397	1.583
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(11)	2.623	3.089
Umsatzabgrenzungsposten	(12)	2.677	3.319
		8.977	11.438
SUMME PASSIVA		29.360	27.626

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
Umsatzerlöse	(14)		
Software und Cloud Umsätze		19.468	17.072
Serviceumsätze		14.137	14.548
		33.605	31.620
Umsatzkosten	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-7.497	-7.557
Serviceumsatzkosten		-10.446	-12.999
		-17.943	-20.556
Bruttoergebnis vom Umsatz		15.662	11.064
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Forschung und Entwicklung	(16)	-3.778	-4.557
Vertrieb und Marketing	(17)	-7.707	-8.760
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.114	-3.373
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	454	269
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-473	-1.112
		-14.618	-17.533
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		1.044	-6.469
Zinserträge	(21)	1	15
Zinsaufwendungen	(21)	-143	-176
Finanzergebnis		-142	-161
Ergebnis vor Steuern		902	-6.630
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-109	-144
Ergebnis nach Steuern		793	-6.774
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-63	142
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		-63	142
Gesamtergebnis		730	-6.632
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(23)	0,06	-0,50

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2020	2019
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Steuern		902	-6.630
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		142	161
Abschreibungen		3.424	4.146
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		83	113
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.351	-1.633
Sonstige Vermögenswerte		342	-243
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		-726	1.060
Umsatzabgrenzungsposten		-580	1.414
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		4.938	-1.612
Erhaltene Zinsen		1	15
Gezahlte Zinsen		-60	-103
Gezahlte Ertragsteuern		-152	-115
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		4.727	-1.815
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		0	-635
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-2.017	-2.478
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		8	2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-185	-243
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.194	-3.354
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Ausgabe einer Anleihe		3.108	0
Kosten aus der Ausgabe einer Anleihe		-43	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		435	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-500	-1.500
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien		0	8.813
Kosten aus der Ausgabe von Stammaktien		0	-97
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-1.665	-1.696
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.335	5.520
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-25	156
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		3.843	507
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	7.731	7.224
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes		11.574	7.731

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen			Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage	Kumulierte Gewinne/Verluste	Kumulierte Währungsdifferenzen	
Stand 1. Januar 2020	42.582.492	42.582	1.082	-93	-29.959	2.119	15.731
Gesamtergebnis					793	-63	730
Vereinfachte Kapitalherabsetzung	-28.388.328	-28.388	1.419		26.969		0
Ausgabe einer Optionsanleihe			74				74
Stand 31. Dezember 2020	14.194.164	14.194	2.575	-93	-2.197	2.056	16.535
Stand 1. Januar 2019	34.851.831	34.851	9.738	-93	-32.827	1.977	13.646
Gesamtergebnis					-6.774	142	-6.632
Ausgabe neuer Aktien	7.730.661	7.731	986				8.717
Umgliederung			-9.642		9.642		0
Stand 31. Dezember 2019	42.582.492	42.582	1.082	-93	-29.959	2.119	15.731

intershop[®]

Konzern- anhang

INHALT

39	Allgemeine Angaben
44	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
64	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
70	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
71	Sonstige Angaben
83	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich am Steinweg 10 in 07743 Jena. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer und umfassender Lösungen für den Omni-Channel-Commerce. Das Unternehmen bietet leistungsstarke Standardsoftware für den Vertrieb über das Internet sowie alle zugehörigen Dienstleistungen. Darüber hinaus übernimmt Intershop im Auftrag seiner Kunden die gesamte Prozesskette des Online-Handels einschließlich Fulfillment.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 11,6 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 7,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 56 % (2019: 57 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag (2019: 1,6 Mio. Euro) und durch die Ausgabe einer Optionsanleihe von 3,0 Mio. Euro (2019: 0 Mio. Euro). Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 waren folgende Standardänderungen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Definitionen eines Geschäftsbetriebs“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definitionen von Wesentlichkeit
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 durch Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 16 - Covid-19-bezogene Mieterleichterungen

Die geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht und auch künftig ist keine vorzeitige Anwendung geplant:

IFRS	Änderung	Änderung für Geschäftsjahr ab
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, 4, 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021
IAS 37	Änderungen an IAS 37: belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
IAS 16	Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Verbesserungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 018-2020	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01.01.2023

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass die geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 3. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverluste aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt auf 286 TEUR (2019: 428 TEUR). Die entsprechenden Aufwandsbuchungen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Allgemeine Verwaltungskosten sowie unter Umsatzkosten erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 bestand kein Wertminderungsbedarf. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung für den Erfüllungsgrad von Verträgen aus Festpreisprojekten erforderlich. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2020 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications Asia Limited, The Bakery GmbH, Intershop Communications Ventures GmbH sowie Intershop Communications SARL. Die Intershop Communications LTD, Romsey, Großbritannien, wurde im Geschäftsjahr 2020 geschlossen und entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergab sich ein Aufwand von 5 TEUR, der unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2020 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-602	164
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.388	167
Intershop Communications Asia Limited, Hongkong, China	100	9	-140
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	350	11
The Bakery GmbH, Berlin, Deutschland	100	-4.087	-50
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.399	-18

* Eigenkapital zum 31.12.2020, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

Tochterunternehmen:

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbzeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative

Unterschiedsbeträge werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr -95 TEUR (2019: -116 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
	1 EUR =				
USA	USD	1,23	1,12	1,14	1,12
Australien	AUD	1,59	1,56	1,66	1,61
Hongkong	HKD	9,51	8,75	8,86	8,78
Großbritannien	GBP	0,90	0,85	0,89	0,88

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und drei Jahren. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wie Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerieren-

den Einheiten aufgeteilt, die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Büromöbel/Präsentationsgeräte	4–5 Jahre

Mietereinbauten werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum entweder der Laufzeit des Mietvertrages oder der geschätzten gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte.

Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen. Für den Firmenwert und noch nicht abgeschriebene Softwareentwicklungskosten wird ein jährlicher Impairmenttest durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2020: 4.473 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag des Unternehmens zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Minimum von Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2021 bis 2024 und für die Zeit ab 2025 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2024. Die Planung spiegelt den konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts wider, indem über den Zeitverlauf die Lizenz- und Wartungserlöse sinken und die Cloud-Erlöse stark wachsen werden. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum in einer Bandbreite von 9 % bis 13 % über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus, wobei die Cloud-Marge besonders wächst. Das Unternehmen erwartet positive EBIT-Margen, welche über den Zeitverlauf leicht steigen. Die Umsatzerhöhung und Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 8,10 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 11,70 %). In 2019 und 2020 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der Planung hätte keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstanfang zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal 12 Monate beträgt, sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen derzeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen, Optionsanleihe, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, eventuell eingeräumte Rückgaberechte verstrichen sind, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfall-

raten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von branchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einbeziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Optionsanleihen

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

Umsätze aus Lizenzen und Wartung

Lizenz Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel 12 Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden rätierlich über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist. Die Vorauszahlungen sind Vertragsverbindlichkeiten und werden unter den Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

Umsätze aus Cloud und Subscription

Intershop bietet seinen Kunden Commerce-as-a-Service-Lösungen (CaaS-Lösung) als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der CaaS-Lösung mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Vorauszahlungen werden unter dem Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt rätierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

Serviceumsätze

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertig-

stellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus. Das betrifft die Zuwendungen für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Zuwendungen der auf die Kurzarbeit entfallenden Sozialversicherungsbeträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden als Ertrag von den Aufwendungen bei den Umsatzkosten bzw. betrieblichen Aufwendungen (Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing, Allgemeine Verwaltungskosten) abgezogen.

Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt. Alle möglicherweise noch entstehenden Stammaktien sind nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen worden, da dies ansonsten dem Verwässerungseffekt entgegenwirken würde.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.01.2019	1.905	20.980	24.097	46.982
Zugänge	57	2.452	0	2.509
Abgänge	-2	0	0	-2
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	1.960	23.432	24.097	49.489
Zugänge	53	1.971	0	2.024
Abgänge	-200	0	0	-200
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	1.813	25.403	24.097	51.313
Abschreibungen				
Stand 01.01.2019	1.875	15.884	19.624	37.383
Zugänge	44	2.156	0	2.200
Abgänge	-2	0	0	-2
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	1.917	18.040	19.624	39.581
Zugänge	47	1.507	0	1.554
Abgänge	-200	0	0	-200
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	1.764	19.547	19.624	40.935
Nettobuchwert am 31.12.2019	43	5.392	4.473	9.908
Nettobuchwert am 31.12.2020	49	5.856	4.473	10.378

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.537 TEUR (2019: 2.168 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 3 TEUR (2019: 6 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie mit 14 TEUR (2019: 26 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

(2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Mieter- einbauten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2019	2.854	1.054	280	4.188
Zugänge	186	64	0	250
Abgänge	-198	-123	0	-321
Währungsänderungen	5	2	1	8
Stand am 31.12.2019	2.847	997	281	4.125
Zugänge	135	50	0	185
Abgänge	-784	-505	-280	-1.569
Währungsänderungen	-7	-2	-1	-10
Stand am 31.12.2020	2.191	540	0	2.731
Abschreibungen				
Stand 01.01.2019	2.298	952	280	3.530
Zugänge	256	37	0	293
Abgänge	-197	-116	0	-313
Währungsänderungen	4	2	1	7
Stand am 31.12.2019	2.361	875	281	3.517
Zugänge	228	24	0	252
Abgänge	-783	-498	-280	-1.561
Währungsänderungen	-5	-2	-1	-8
Stand am 31.12.2020	1.801	399	0	2.200
Nettobuchwert am 31.12.2019	486	122	0	608
Nettobuchwert am 31.12.2020	390	141	0	531

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 80 TEUR (2019: 88 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 57 TEUR (2019: 72 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 37 TEUR (2019: 44 TEUR) in die Marketing- und Vertriebsaufwendungen sowie mit 78 TEUR (2019: 89 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

(3) Leasingverhältnisse

Die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	Büroräume	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Fahrzeuge	Summe
Stand am 01.01.2019	3.262	0	108	3.370
Zugänge	0	0	36	36
Abgänge	0	0	0	0
Abschreibungen	-1.582	0	-71	-1.653
Währungsänderungen	10	0	0	10
Stand am 31.12.2019	1.690	0	73	1.763
Zugänge	0	969	96	1.065
Abgänge	0	0	0	0
Abschreibungen	-1.512	-44	-62	-1.618
Währungsänderungen	-14	0	0	-14
Stand am 31.12.2020	164	925	107	1.196

Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	2020	2019
langfristig	810	207
kurzfristig	397	1.583
	1.207	1.790

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.618	1.653
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	31	70
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	237	282
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	37	39
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-433	-399
Aufwendungen variable Leasingzahlungen	0	0
	1.490	1.645

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen 1.665 TEUR in 2020 (2019: 1.696 TEUR), darin sind die Zinsen in Höhe von 31 TEUR enthalten (2019: 70 TEUR).

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2020 den Umzug in neue Geschäftsräume geplant. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen erfolgte die Fertigstellung der Büros und die vertragsrechtliche Übergabe der neuen Räumlichkeiten erst im Januar 2021. Der neue Mietvertrag wurde im August 2017 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab Einzug. Die vertraglich vereinbarten Mietzahlungen für die Nettokaltmiete belaufen sich insgesamt auf 9,7 Mio. Euro über die Laufzeit. Die Gesellschaft wird ab Januar 2021 das Nutzungsrecht und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten für dieses Leasingverhältnis ansetzen. Weitere Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit den neuen Räumlichkeiten, die Intershop als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, liegen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 3.939 TEUR (2019: 5.528 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 299 TEUR (2019: 92 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 3.216 TEUR (2019: 3.568 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Fällig bis 30 Tage	1.038	1.579
Fällig 31 bis 60 Tage	1.741	1.333
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	437	655
	3.216	3.568

Zum 31. Dezember 2020 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 685 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2019: 1.960 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
31.12.2020					
Erwartete Verlustquote (%)	0,12	0,22	0,52	0,71	2,99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.216	387	60	212	64
31.12.2019					
Erwartete Verlustquote (%)	0,12	0,22	0,53	0,76	2,99
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.568	1.349	252	221	138

Bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden wegen Geringfügigkeit keine Wertberichtigungen vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2020 erfolgte überwiegend im Januar 2021. Die Forderungen mit Verzug über 90 Tage in Höhe von 64 TEUR wurden im Januar 2021 bezahlt.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2020 Wertminderungen netto in Höhe von 142 TEUR (2019: 51 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Die Wertminderungen veränderten sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	51	15
Wertminderungen von Forderungen	142	51
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	0	0
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-51	-15
Wertaufholung	0	0
Stand zum Ende des Jahres	142	51

(5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 14 TEUR (2019: 17 TEUR) beinhalten Mietkautionen.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vorauszahlungen	871	1.229
Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragssteuer	21	30
Forderungen an Agentur für Arbeit	12	0
Sonstige	104	101
	1.008	1.360

(6) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (11.574 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (635 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände und Schecks. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus einer Mietsicherheit für die neuen Geschäftsräume am Firmensitz.

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 14.194.164 Euro zum 31. Dezember 2020 und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte. Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital 42.582.492 Euro. Die Veränderung resultiert aus einer vereinfachten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 und stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2020	2019
Stand 1. Januar	42.582.492	34.851.831
Vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1	-28.388.328	0
Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital	0	7.730.661
Stand 31. Dezember	14.194.164	42.582.492

Kapitalherabsetzung

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2019 wurde zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 auf 14.194.164 Euro beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2020 rechtlich wirksam wurde. Die technische Umsetzung der Aktienzusammenlegung erfolgte am 14. Februar 2020 nach Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2019: 8.625.817 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2019: 8.625.817 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital I/2020). Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I/2019 in Höhe von 8.625.817 und die Neuschaffung eines Genehmigten Kapitals I/2020 in Höhe von 1.437.636 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals erfolgte am 15. Juni 2020.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2020 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft kein Bedingtes Kapital.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von den auf Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekanntgegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt „(8) Optionsanleihe“.

(7.1) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen sowie mit 1.419 TEUR im Geschäftsjahr gemäß dem Beschluss zur vereinfachten Kapitalherabsetzung (§ 229ff AktG) vorgenommenen Einstellung. Ferner ist mit 74 TEUR die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Optionsanleihe erfasst (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen von 2.056 TEUR enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

(8) Optionsanleihe

in TEUR	
Emissionserlös aus der Ausgabe der Optionsanleihe	3.108
Transaktionskosten	-43
Nettoerlös	3.065
als Eigenkapital eingestufteter Betrag	-74
Zinszuwachs	47
Buchwert der Optionsanleihe am 31.12.2020	3.038

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00 % Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S. A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entspricht beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teil-

optionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwert des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag (consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und beliefen sich auf 1.480 TEUR (2019: 1.656 TEUR).

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – langfristig	0	250
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – kurzfristig	1.486	1.301
	1.486	1.551

Im Geschäftsjahr 2020 hat Intershop ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 435 TEUR über eine Laufzeit von zwei Jahren mit einem Festzinssatz von 1,00 % p. a. und einer konstanten monatlichen Rückzahlungsrate im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen erhalten. Die Rückzahlung des Darlehens kann teilweise oder vollständig erlassen werden, wenn bestimmte Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2018 hat Intershop einen unbesicherten Darlehensvertrag mit der Commerzbank AG in Höhe von 1.500 TEUR über eine Laufzeit von drei Jahren mit einem Festzinssatz von 2,85 % p. a. und einer konstanten monatlichen Rückzahlungsrate abgeschlossen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft mit der Sparkasse Jena-Saale-Holzland einen Darlehensvertrag in Höhe von 6.000 TEUR abgeschlossen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre und wird mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit von 4,5 % p. a. verzinst. Die vertraglich vereinbarte Rückzahlungssumme beträgt 1.000 TEUR jährlich. Es wurde zusätzlich ein jährliches Sondertilgungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung vereinbart. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 1.200 TEUR aus dem verpfändeten Teil der Kreditsumme. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Fälligkeit des Resttilgungsbetrags von 800 TEUR auf Antrag von Intershop aufgrund der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Kreditgebers ausgesetzt und die Fälligkeit und Laufzeit des Darlehens um ein Jahr verlängert. Das Darlehen ist mit einer Ausfallbürgschaft über 80 % des Darlehensbetrages durch das Land Thüringen sowie der Einräumung einer Vertriebslizenz der Intershop-Software abgesichert.

(11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen nur aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und enthalten:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	781	1.031
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	729	645
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	430	742
Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen	217	150
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	95	105
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	55	63
Übrige Verbindlichkeiten	316	353
	2.623	3.089

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen sowie in 2019 Verpflichtungen im Rahmen des Restrukturierungsprogramms (420 TEUR).

Bei der Position „Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen“ handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15, die sich aus Vorauszahlungen (96 TEUR) und erhaltenen Anzahlungen aus Festpreisprojekten (121 TEUR) zusammensetzen. Der zum 31. Dezember 2019 in dieser Position enthaltene Betrag von 150 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2020 als Umsatzerlös erfasst (2019: 10 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rückerstattungsverpflichtungen enthalten (2019: 107 TEUR).

(12) Umsatzabgrenzungsposten

Die Umsatzabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungsverträgen, und stellen Vertragsverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 15 dar. Die Auflösung der Umsatzabgrenzungsposten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2019 in den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten enthaltene Betrag von 3.319 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2020 als Umsatzerlöse erfasst (2019: 1.670 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 286 TEUR (2019: 428 TEUR).

Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt:

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
Stand 01.01.2020	145	283	428
Zuführung	141	151	292
Inanspruchnahme	-143	-283	-426
Auflösung	0	0	0
Währungsanpassungen	-2	-6	-8
Stand 31.12.2020	141	145	286

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten sowie Rückstellungen für die Hauptversammlung. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2021 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

(14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 33.605 TEUR (2019: 31.620 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Lizenzen	4.152	2.638
Wartung	7.984	8.051
Cloud und Subscription	7.332	6.383
Software und Cloud Umsätze	19.468	17.072
Serviceumsätze	14.137	14.548
Umsatzerlöse gesamt	33.605	31.620

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzern zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten über einen Zeitraum.

(15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2020	2019
Lizenzen	1.508	2.175
Wartung	1.582	1.485
Cloud und Subscription	4.407	3.897
Software und Cloud Umsatzkosten	7.497	7.557
Serviceumsatzkosten	10.446	12.999
Umsatzkosten gesamt	17.943	20.556

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

(16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten reduzierten sich um 17 % von 4.557 TEUR auf 3.778 TEUR und entsprechen einem Anteil von 11 % am Umsatz (2019: 14 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Personalkosten durch Kurzarbeit und Personalkürzungen zurückzuführen.

(17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Werbung und Ausstellungskosten für verschiedene Messen. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sanken um 12 % von 8.760 TEUR auf 7.707 TEUR, insbesondere durch geringere Personalaufwendungen und weniger Reiskosten. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz betrug 23 % (2019: 28 %).

(18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations, wie Kosten der Hauptversammlung, sowie sämtliche Rechtsberatungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 8 % von 3.373 TEUR auf 3.114 TEUR, im Wesentlichen durch geringere Personalaufwendungen. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 11 %.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erträge aus Währungsgewinnen	155	74
Erträge aus Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	84	0
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	76	0
Erträge aus IFRS 16	47	43
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	12	3
übrige	80	149
	454	269

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden in 2020 ausbezahlt. Diese Zuwendungen betreffen ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 61 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2020	2019
Währungsverluste	250	190
Aufwendungen aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen	5	0
Sonstige Steuern	1	1
Restrukturierungsaufwendungen	0	825
Aufwendungen für Forderungsausfälle	0	67
Übrige	217	29
	473	1.112

Die übrigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug in neue Geschäftsräume am Firmensitz. Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 250 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge in Höhe von 1 TEUR (2019: 15 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Bankguthaben. Die Zinsaufwendungen betragen 143 TEUR (2019: 176 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 61 TEUR, 47 TEUR für die Optionsanleihe sowie 31 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 28 TEUR (2019: 62 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2020.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2020 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (2019: 15 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2019: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuersatzes von 14,969 % (2019: 15,691 %) zugrunde gelegt. Die Änderung des Gewerbesteuersatzes resultiert aus niedrigeren gewerbesteuerlichen Hebesätzen.

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2020	2019
Laufende Steuern		
Ausland	118	147
Inland	2	2
Latente Steuern		
Ausland	-11	-5
Inland	0	0
	109	144

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2020 gültige Konzernsteuersatz von 30,794 % (2019: 31,517 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
IFRS-Ergebnis vor Steuern	902	-6.630
Konzernsteuersatz	30,794 %	31,517 %
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag	278	-2.089
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	1	49
Effekte aus dem Nichtansatz von latenten Steuern bzw. Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen	-299	2.197
Permanente Effekte, Steuererstattungen	127	70
Sonstige	2	-83
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	109	144

Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	2020	2019
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.814	1.559
Vorräte	297	103
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21	0
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	109	252
Leasingverbindlichkeiten	338	482
Optionsanleihe	2	0
Aktive latente Steuern	2.581	2.396
Saldierung	-2.496	-2.320
Aktive latente Steuern nach Saldierung	85	76
Immaterielle Vermögenswerte	1.803	1.699
Forderungen	60	92
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	296	54
Nutzungsrechte IFRS16	337	475
Passive latente Steuern	2.496	2.320
Saldierung	-2.496	-2.320
Passive latente Steuern nach Saldierung	0	0
Nettobetrag der aktiven latenten Steuern	85	76

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2020 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuerndes Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von drei Jahren.

Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	2020	2019
US-Bundessteuern	65.422	66.271
US-Landessteuern	38.042	38.097
Deutsche Körperschaftsteuer	308.786	308.598
Deutsche Gewerbesteuer	298.061	298.178
Sonstige	0	148

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2040. Die Veränderung der Verlustvorträge in den USA resultiert aus dem Verfall von US-Bundessteuern im Jahr 2020, aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 302.959 TEUR (2019: 303.588 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 292.102 TEUR (2019: 293.296 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

(23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2020	2019
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)	793	-6.774
Zinsaufwendungen für Optionsanleihen	47	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	840	-6.774
in tausend Stück	2020	2019
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)	14.194	13.426
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	619	0
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)	14.813	13.426
in EUR	2020	2019
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)	0,06	-0,50

Gemäß IAS 33.64 wurde die Ermittlung der Aktienanzahl rückwirkend für den Vorjahreswert angepasst. Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 4.727 TEUR in 2020 im Vergleich zu einem Mittelabfluss von 1.815 TEUR in 2019, was im Wesentlichen auf das verbesserte Jahresergebnis sowie den Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sank von 3.354 TEUR im Vorjahr auf 2.194 TEUR. Grund sind die geringeren Auszahlungen in Höhe von 2.017 TEUR für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (2019: 2.478 TEUR). Zudem war im Vorjahr noch ein einmaliger Mittelabfluss von 635 TEUR zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung enthalten. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug 1.335 TEUR. Dabei standen der Einzahlung aus der Ausgabe der Optionsanleihe von 3.108 TEUR (2019: 0 TEUR) Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten von 1.665 TEUR (2019: 1.696 TEUR) entgegen. Im Vorjahreszeitraum hatte der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit, bedingt durch zwei Kapitalerhöhungen, 5.520 TEUR betragen. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Nettozufluss von 3.843 TEUR im Vergleich zu 507 TEUR Vorjahr. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 11.574 TEUR (31. Dezember 2019: 7.731 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung

Segmentbericht zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	14.439	2.926	2.103	0	19.468
Lizenz- und Wartungsumsatz	10.627	810	699	0	12.136
Lizenzen	3.866	273	13	0	4.152
Wartung	6.761	537	686	0	7.984
Cloud und Subscription	3.812	2.116	1.404	0	7.332
Serviceumsätze	9.409	2.472	2.256	0	14.137
Gesamtumsätze mit externen Kunden	23.848	5.398	4.359	0	33.605
Zwischensegmentumsätze	1.090	2	7	-1.099	0
Gesamtumsätze	24.938	5.400	4.366	-1.099	33.605
Umsatzkosten	12.733	2.882	2.328	0	17.943
Bruttoergebnis vom Umsatz	11.115	2.516	2.032	0	15.662
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	10.374	2.348	1.896	0	14.618
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	741	168	135	0	1.044
Finanzergebnis					-142
Ergebnis vor Steuern					902
Steuern					-109
Ergebnis nach Steuern					793
Vermögen	20.836	4.716	3.808	0	29.360
Zugänge langfristige Vermögenswerte	2.323	526	425	0	3.274
Schulden	9.101	2.060	1.664	0	12.825
planmäßige Abschreibung	2.430	550	444	0	3.424

Segmentbericht zum 31. Dezember 2019

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	11.821	2.653	2.598	0	17.072
Lizenz- und Wartungsumsatz	9.052	903	734	0	10.689
Lizenzen	2.303	335	0	0	2.638
Wartung	6.749	568	734	0	8.051
Cloud und Subscription	2.769	1.750	1.864	0	6.383
Serviceumsätze	8.920	3.595	2.033	0	14.548
Gesamtumsätze mit externen Kunden	20.741	6.248	4.631	0	31.620
Zwischensegmentumsätze	1.483	0	5	-1.488	0
Gesamtumsätze	22.224	6.248	4.636	-1.488	31.620
Umsatzkosten	13.485	4.070	3.001	0	20.556
Bruttoergebnis vom Umsatz	7.256	2.178	1.630	0	11.064
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	11.501	3.472	2.560	0	17.533
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-4.245	-1.294	-930	0	-6.469
Finanzergebnis					-161
Ergebnis vor Steuern					-6.630
Steuern					-144
Ergebnis nach Steuern					-6.774
Vermögen	18.123	5.470	4.033	0	27.626
Zugänge langfristige Vermögenswerte	1.831	551	409	0	2.791
Schulden	7.802	2.350	1.742	0	11.895
planmäßige Abschreibung	2.720	821	605	0	4.146

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geografischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG sowie der Intershop Communications SARL in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. sowie der Intershop Communications Asia Limited. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen wie Restrukturierungsaufwendungen in 2019 sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.
- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- In 2019 und 2020 gab es keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen.

Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betragen 10.508 TEUR (2019: 9.805 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern wurden Umsätze von 23.097 TEUR (2019: 21.815 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 5.000 TEUR der Umsätze auf Kunden in den Niederlanden (2019: 3.669 TEUR). In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 12.607 TEUR (2019: 12.608 TEUR) in Deutschland sowie 147 TEUR (2019: 324 TEUR) in den anderen Ländern.

Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist Beklagte in einigen wenigen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung besteht und die Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Obwohl der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass der Ausgang der Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

Die Gesellschaft macht in einem Fall Zahlungsansprüche aus einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Kunden aus dem Jahr 2013 geltend. Die Forderungen wurden in den Vorjahren vollständig ausgebucht. Der Vertragspartner hat Widerklage erhoben. Die Gesellschaft verteidigt sich hiergegen und geht derzeit davon aus, dass die vom Vertragspartner im Rahmen der Widerklage geltend gemachten Ansprüche schon dem Grunde nach nicht bestehen und im Übrigen auch der Höhe nach nicht gerechtfertigt sind. Rückstellungen für dieses Verfahren wurden nicht gebildet, da die Gesellschaft eine künftige Belastung als unwahrscheinlich einstuft.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird im Lagebericht näher erläutert. Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote.

Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	16.535	15.731	5 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.486	1.551	-4 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480	1.656	-11 %
Optionsanleihe	3.038	0	-
Leasingverbindlichkeiten	1.207	1.790	-33 %
Sonstige Schulden	5.614	6.898	-19 %
Eigenkapitalquote	56 %	57 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bewertung	Buchwert	Buchwert
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.939	5.528
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	635	635
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.574	7.731
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.480	1.656
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.486	1.551
Optionsanleihe	3.038	0
Leasingverbindlichkeiten	1.207	1.790
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.009	1.185

Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien	2020	2019
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.162	13.911
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8.220	6.182

Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	2020	2019
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-88	-96
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-139	-176

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten Optionsanleihe und Leasingverbindlichkeiten, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt (zum 31.12.2020: 1.502 TEUR). Die Ermittlung des Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeit zum Zwecke der Anhangsangabe erfolgte auf Basis der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie (anerkanntes DCF-Bewertungsverfahren unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern, insbesondere von Marktzinssätzen).

Ausfallrisiken

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten fünf Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit > 90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung

sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko überwacht die Gesellschaft durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat drei Bankdarlehen. Von dem im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 435 TEUR erfolgte bisher keine Tilgung. Unter bestimmter Antragsvoraussetzungen kann die Rückzahlung des Darlehens teilweise oder vollständig erlassen werden. Von dem im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von 1.500 TEUR wurde bisher 1.250 TEUR planmäßig getilgt. Von dem im Geschäftsjahr 2015 aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von 6.000 TEUR wurden bisher insgesamt 5.200 TEUR zurückgezahlt, davon 4.000 TEUR als planmäßige Tilgung und 1.200 TEUR als Sondertilgung. Für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe in Höhe von 3.108 TEUR ist die Rückzahlung am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig, bei Ausübung der Optionsscheine oder innerhalb der Kündigungsfrist bis Juli 2022. Die Bankguthaben betragen am Bilanzstichtag 11.574 TEUR.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2019	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Umgliederungen)	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Zinseffekte)	31.12.2020
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	250		-250		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.301	-125	250	60	1.486
Summe Verbind- lichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.551	-125	0	60	1.486
Optionsanleihe	0	3.065	-74	47	3.038
Gesamt	1.551	2.940	-74	107	4.524

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

Finanzverbindlichkeiten (in TEUR)	Buchwert zum 31.12.2019	Cashflow in 2020	Buchwert zum 31.12.2020	Cashflow in 2021	Cashflow nach 2021
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	250	0	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.301	1.339	1.486	1.511	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.656	1.656	1.480	1.480	0
Optionsanleihe	0	0	3.038	93	3.481
Leasingverbindlichkeiten	1.790	1.609	1.207	417	838
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.185	1.185	1.009	1.009	0

Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft drei Bankdarlehen und die Optionsanleihe mit jeweils einem festen Zinssatz über die Laufzeit der Darlehen hat, besteht für Intershop kein Zinsrisiko.

Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2020	2019	2020	2019
in USD	205	430	54	423
in AUD	54	0	50	0

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/ Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/ Eigenkapital AUD	
	2020	2019	2020	2019
Veränderung durch 10%ige Aufwertung des Euros	0	0	0	0
Veränderung durch 10%ige Abwertung des Euros	0	0	1	0

Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Zum Bilanzstichtag sind die Shareholder Value Beteiligungen AG mit 18,39 % und die Shareholder Value Management AG mit 15,44 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten beide Gesellschaften zusammen 33,83 % der Stimmrechte. Wir verweisen auf den Lagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500.000 Euro gezeichnet. Zinszahlungen waren im Geschäftsjahr 2020 noch nicht fällig. Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht. Im Vorjahr bestanden keine Geschäftsbeziehungen.

Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Lokale Offenlegungserfordernisse

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2020 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Dr. Jochen Wiechen	Vorstandsvorsitzender	seit 01.08.2013 (Vorsitzender seit 01.09.2015)
Markus Klahn	Vorstandsmitglied	seit 09.04.2018

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2020 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Christian Oecking	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 02.06.2016
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2016 (Stellvertreter seit 16.12.2016)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	seit 02.06.2016

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 546 TEUR (2019: 485 TEUR), davon entfielen 485 TEUR (2019: 485 TEUR) auf die feste Vergütung und 61 TEUR (2019: 0 TEUR) auf die variablen Bestandteile. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Wiechen verzichtete auf seine Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von 33 TEUR für das Geschäftsjahr 2020. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 228 TEUR (2019: 154 TEUR) zu, davon entfielen 168 TEUR (2019: 154 TEUR) auf die fixe Vergütung und 60 TEUR (2019: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung der Vorstände und Aufsichtsräte werden im Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der INTERSHOP Communications AG dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2020 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhaberstammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Christian Oecking	Aufsichtsratsvorsitzender	27.000
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	5.535
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	10.000
Dr. Jochen Wiechen	Vorstandsvorsitzender	42.661
Markus Klahn	Vorstandsmitglied	11.366

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Intershop-Inhaberstammaktien durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (EUR)
Christian Oecking	02.04.2020	Kauf	10.000	20.000
Christian Oecking	28.09.2020	Kauf	3.576	11.042

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 301 Vollzeitmitarbeiter, davon waren 299 Angestellte und 2 Organmitglieder (2019: 335 Vollzeitmitarbeiter, davon 333 Angestellte und 2 Organmitglieder). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2020	2019
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	227	252
Vertrieb und Marketing	41	45
Allgemeine Verwaltung	31	36
	299	333

Personal- und Materialaufwand

Die Personalaufwendungen betragen 20.973 TEUR (2019: 23.468 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 18.205 TEUR (2019: 20.198 TEUR) und auf soziale Abgaben 2.768 TEUR (2019: 3.270 TEUR). Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Kurzarbeit betrug 134 TEUR (2019: 0 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 4.359 TEUR (2019: 4.545 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 4.237 TEUR (2019: 4.425 TEUR).

Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2020 betragen für Abschlussprüfungsleistungen 132 TEUR (2019: 96 TEUR) sowie für Steuerberatungsleistungen 18 TEUR (2019: 10 TEUR).

Angabe nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Intershop eine Optionsanleihe an Investoren ausgereicht (siehe Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat 48 % der Emission gezeichnet. Die Shareholder Value Beteiligungen AG hält zusammen mit der Shareholder Value Management AG 33,83 % der Stimmrechte, sodass mit beiden im Hinblick auf diese Mehrheitsverhältnisse (33,83%iges Ankeraktionärspaket bei hohem Streubesitz) ein atypisches Beherrschungsverhältnis besteht. Bei der begebenen Optionsanleihe handelt es sich um die Einräumung eines Kredits sowie die zusätzliche Gewährung (= Ausgabe) von Optionsscheinen, deren etwaige Ausübung gleichzeitig zu einer vorzeitigen Tilgung des Kredits führen kann. Der Optionspreis bei Ausübung des Optionsrechts laut Optionsbedingungen beträgt auf Basis der Vorgaben des maßgeblichen Hauptversammlungsbeschlusses 2,19 Euro. Die Vereinbarung eines Ausübungspreises für die Option von 2,19 Euro führte im Emissionszeitpunkt, unter der Berücksichtigung des beizulegenden, jedoch für die Bilanzierung nicht maßgeblichen Werts des Optionsrechts der Shareholder Value Beteiligungen AG von rund 941 TEUR, bewertet auf Basis eines Binomial-Modells – zu einer rein rechnerischen Effektivverzinsung der Anleihe von ca. 28 %, da im Emissionszeitpunkt der Optionsanleihe am 24. Juli 2020, unter Zugrundelegung eines Tagesschlusskurses von 3,18 Euro, die Option insofern sofort mit 0,99 Euro je Optionsschein im Geld befindlich war. Diese Berechnung unterstellt jedoch zum einen eine vollständige Wahrnehmung der Optionsrechte

und lässt zum anderen ersparte und vor Ausübung nicht bezifferbare Vorfälligkeitszinsen aus einer vorzeitigen Tilgung bei Optionsanleihen vollständig unberücksichtigt. Hauptursache für die so ermittelte rein rechnerische Effektivverzinsung ist, dass der Aktienkurs während des nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses für die Berechnung des Optionspreises maßgeblichen sechsmonatigen Referenzzeitraums vor Ausgabe am 24. Juli 2020 sehr stark gestiegen ist.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <http://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> zugänglich gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 3. März 2021

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Dr. Jochen Wiechen



Markus Klahn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ❷ Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
- ❸ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ❶ In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 4.473 (16 % der Bilanzsumme bzw. 27 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmen-

werts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die entsprechend fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt ist. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

② Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte

- ① In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (Software) mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.855 (21 % der Bilanzsumme bzw. 35 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d.h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungs-

absicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den entsprechenden Herstellungskosten. Eine Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekt anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt zu überzeugen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

④ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.605 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus Bereitstellung und Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen, Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der einschlägigen IFRS, insbesondere des IFRS 15 gewürdigt.

Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen des Konzerns identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Dabei haben wir unter anderem die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 15 beurteilt.

Zudem haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail hinsichtlich der Erlösrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht und welche Transaktionspreise vereinnahmt wurden.

Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „(12) Umsatzabgrenzungsposten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Intershop_AG_KA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Kremser.

Erfurt, den 4. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer



intershop[®]

Jahres- abschluss

INHALT

- 96 Bilanz INTERSHOP Communications AG
- 97 Gewinn- und Verlustrechnung
INTERSHOP Communications AG
- 98 Anhang INTERSHOP Communications AG
- 109 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	5.855.371	5.390.613
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	48.980	42.656
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.266	556.798
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.128.961	5.128.962
	11.533.578	11.119.029
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	963.813	327.356
Geleistete Anzahlungen	0	1.685
	963.813	329.041
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.933.397	3.402.555
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.191.996	2.965.846
Sonstige Vermögensgegenstände	118.010	114.331
	4.243.403	6.482.732
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.765.506	5.646.476
	14.972.722	12.458.249
Rechnungsabgrenzungsposten	803.599	999.586
AKTIVA, insgesamt	27.309.899	24.576.864
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	14.194.164	42.582.492
Bedingtes Kapital: 1.437.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		
Kapitalrücklage	1.494.454	0
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	61.573	0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	-27.552.620
	15.750.191	15.029.872
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.281.131	2.480.680
	2.281.131	2.480.680
Verbindlichkeiten		
Anleihen		
davon konvertibel: 3.108.000 Euro (Vorjahr: 0 Euro)	3.108.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.049.990	1.549.994
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	893.116	315.173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.457	378.014
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.191.367	1.603.535
Sonstige Verbindlichkeiten	476.896	796.864
davon aus Steuern: 324.685 Euro (Vorjahr: 632.990 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 19.308 Euro (Vorjahr: 21.950 Euro)		
	6.904.826	4.643.580
Rechnungsabgrenzungsposten	2.373.751	2.422.732
PASSIVA, insgesamt	27.309.899	24.576.864

JAHRESABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

	1. Januar bis 31. Dezember	
in EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	25.685.301	22.991.385
Verminderung oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	636.458	327.356
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.742.695	2.108.460
Sonstige betriebliche Erträge	680.217	398.583
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-91.735	-104.535
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.823.792	-2.308.558
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-12.936.774	-15.458.510
Soziale Abgaben	-2.276.633	-2.650.866
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.780.758	-2.365.838
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.229.717	-10.666.104
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132.143	164.203
davon aus verbundenen Unternehmen: 132.051 Euro (Vorjahr: 154.198 Euro)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-4.045.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89.924	-88.060
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.199	-2.297
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	645.282	-11.699.781
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-27.552.620	-25.494.788
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	9.641.949
Erträge aus der Kapitalherabsetzung	28.388.327	0
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	-1.419.416	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-61.573	0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	-27.552.620

Anhang INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich am Steinweg 10 in 07743 Jena. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante Nutzungsdauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren betragen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen im Geschäftsjahr, die erst Aufwendungen in den Folgejahren darstellen. Ein im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Optionsanleihe gezahltes Disagio wird linear über die Laufzeit dieser Anleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundeneinzahlungen im Geschäftsjahr, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvorträge führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporären Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuersatzes von 30,794 % (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,969 % für die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	selbst erstellte Software	entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2020	9.586	1.959	3.864	41.504	56.913
Zugänge	1.970	53	173	0	2.196
Abgänge	0	-199	-1.448	0	-1.647
Stand zum 31.12.2020	11.556	1.813	2.589	41.504	57.462
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2020	4.195	1.917	3.307	36.375	45.794
Zugänge	1.506	46	222	0	1.774
Abgänge	0	-199	-1.441	0	-1.640
Stand zum 31.12.2020	5.701	1.764	2.088	36.375	45.928
Nettobuchwert zum 31.12.2019	5.391	42	557	5.129	11.119
Nettobuchwert zum 31.12.2020	5.855	49	501	5.129	11.534

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 Entwicklungsaufwendungen von 5.749 TEUR angefallen. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 5.855 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.803 TEUR. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern von 1.803 TEUR bilanziert, die mit den passiven latenten Steuern verrechnet wurden. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop Communications Inc., auf deren Anteile in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden. Für weiteren Wertberichtigungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor.

Innerhalb der Finanzanlagen ist im Geschäftsjahr die 100%-Beteiligung an der Intershop Communications LTD, Romsey, Großbritannien aufgrund der Liquidation der Gesellschaft abgegangen. Die Anschaffungskosten und der Buchwert der Beteiligung betragen 1 EUR.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 1.350 TEUR (Vorjahr: 1.350 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 750 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum Bilanzstichtag ein Disagio in Höhe von 69 TEUR enthalten. Der aufgrund des Optionsrechtes der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Optionsanleihe verminderte Nominalzins (Unterverzinslichkeit) führt zu einem Eigenkapitalanteil (§272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Dieser wurde als Disagio über die Laufzeit abgegrenzt (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und der Kapitalrücklage als Gesellschafterzuzahlung in entsprechender Höhe zugeführt. Das Disagio wird linear über die Laufzeit der Optionsanleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das Grundkapital in Höhe von 14.194.164 Euro (Vorjahr: 42.582.492 Euro) besteht aus 14.194.164 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Verringerung des Grundkapitals resultiert aus einer vereinfachten Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2019 wurde zum Ausgleich von Verlusten und sonstigen Wertminderungen eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 3:1 auf 14.194.164 Euro beschlossen, die mit der Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2020 rechtlich wirksam wurde. Die technische Umsetzung der Aktienzusammenlegung erfolgte am 14. Februar 2020 nach Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der aus der Kapitalherabsetzung gewonnene Betrag in Höhe von 28.388.328 Euro wurde zur Einstellung in die Kapitalrücklage sowie zur Deckung von Verlustvorträgen aus Vorjahren verwendet.

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt (in TEUR):

Stand 31.12.2019	0
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 229 Abs. 1 AktG	1.419
Zuführung Eigenkapitalanteil Optionsanleihe	75
Stand 31.12.2020	1.494

Die Entwicklung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Verlustvortrag aus den Vorjahren	-27.553
Erträge aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung	28.388
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	-1.419
Jahresüberschuss 2020	645
Einstellung in die Gewinnrücklage	-61
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	0

Die Einstellung in die Gewinnrücklage erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (815 TEUR; Vorjahr: 728 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (496 TEUR; Vorjahr: 286 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (316 TEUR; Vorjahr: 296 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, Vergütung für den Aufsichtsrat, Drohverluste sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	Insgesamt 31.12.2020	Insgesamt 31.12.2019
Anleihen	-	3.108	3.108	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050	-	1.050	1.550
Erhaltene Anzahlungen	893	-	893	315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	-	186	378
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.191	-	1.191	1.604
Sonstige Verbindlichkeiten	477	-	477	797
	3.797	3.108	6.905	4.644

Im Vorjahr beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit über ein Jahr auf 250 TEUR. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen nicht.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit 3,00 % Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Intershop kann die Teiloptionsanleihen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig teilweise oder vollständig ordentlich kündigen, falls Intershop infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder infolge einer Änderung oder Ergänzung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Im Fall der Kündigung ist der Rückzahlungsbetrag (= 100 %) zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen fällig. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Das Optionsrecht kann an jedem Bankarbeitstag vom 24. Juli 2020 bis zum 10. Geschäftstag vor Fälligkeit der Teiloptionsanleihen ausgeübt werden. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert. Die Teiloptionsanleihen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbind-

lichkeiten von Intershop, die untereinander im Rang gleich stehen und im Falle der Auflösung oder der Insolvenz von Intershop gleichrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Intershop ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Teiloptionsanleihen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Teiloptionsanleihen kann Intershop nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten. Die Verbindlichkeit aus der Optionsanleihe wird zum Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 800 TEUR mit einer Ausfallbürgschaft über 80 % des Darlehensbetrages durch das Land Thüringen sowie der Einräumung einer Vertriebslizenz der Intershop-Software besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung sowie aus Umsatzsteuer. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Inland	10.776	10.035
Europäisches Ausland	13.112	10.935
Außereuropäisches Ausland	1.797	2.020
	25.685	22.991

Die Umsatzerlöse resultieren mit 15.175 TEUR (Vorjahr: 12.277 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 10.510 TEUR (Vorjahr: 10.714 TEUR) aus Serviceerlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 22 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 487 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 279 TEUR. Darüber hinaus sind Erträge aus Einzahlungen aus der Liquidation einer Konzerngesellschaft in Höhe von 204 TEUR enthalten, welche im Zusammenhang mit im Vorjahr abgewerteten Forderungen aus der Konzernfinanzierung stehen.

Im Personalaufwand in den sozialen Abgaben sind 134 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Ertrag aus der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Kurzarbeit enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr 513 TEUR) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung von 111 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR).

Sonstige Angaben

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2019: 8.625.817 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2019: 8.625.817 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital I/2020). Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I/2019 in Höhe von 8.625.817 und die Neuschaffung eines Genehmigten Kapitals I/2020 in Höhe von 1.437.636 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals erfolgte am 15. Juni 2020.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2020 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft kein Bedingtes Kapital.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von den auf Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekanntgegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital.

Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus der am 31. Juli 2020 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 7,95 % (1.128.610 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 24. Juli 2020 betrug. Weiterhin ergibt sich aus dieser Stimmrechtsmitteilung, dass die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) Inhaber

von Optionsanleihen der Gesellschaft gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG ist, die ihr das Recht zum Erwerb von 4,83 % (684.932 Stimmrechte) der Stimmrechte der Gesellschaft im Zeitraum vom 24. Juli 2020 bis 11. Juli 2025 verleiht.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.617 TEUR (Vorjahr: 14.868 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Die Miet- und Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken. Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	fällig 2021	fällig 2022 bis 2025	fällig nach 2025	Insgesamt 31.12.2020	Insgesamt 31.12.2019
Mietverträge*	1.392	5.078	6.348	12.818	14.753
Leasingverträge	370	1.332	97	1.799	115
Gesamt	1.762	6.411	6.445	14.617	14.868

*inklusive Mietnebenkosten

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 246 Angestellte beschäftigt, darin sind 21 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2019: 276 Angestellte, davon 24 Studenten).

Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

in TEUR	2020	2019
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	191	211
Vertrieb und Marketing	28	33
Allgemeine Verwaltung	27	32
Summe	246	276

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Christian Oecking

Aufsichtsratsvorsitzender seit 02.06.2016

Senior Advisor

Ulrich Prädel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.12.2016

Mitglied seit 01.12.2016

Executive Advisor

Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis

Mitglied seit 02.06.2016

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Vorsitzender)

Dem Vorstand gehörten an:

Dr. Jochen Wiechen

Dipl.-Physiker

Vorstandsvorsitzender

Verantwortungsbereiche: technische Abteilungen, Verwaltung mit Finanzbereich und Unternehmenskommunikation

Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2015

Vorstandsmitglied seit 01.08.2013

Markus Klahn

Vorstand für das operative Geschäft

Verantwortungsbereiche: Professional Services, Vertrieb und Marketing

Vorstandsmitglied seit 09.04.2018

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 546 TEUR (2019: 485 TEUR), davon entfielen 485 TEUR (2019: 485 TEUR) auf die feste Vergütung und 61 TEUR (2019: 0 TEUR) auf die variablen Bestandteile. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Wiechen verzichtete auf seine Ansprüche aus der variablen Vergütung in Höhe von 33 TEUR für das Geschäftsjahr 2020. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 228 TEUR (2019: 154 TEUR) zu, davon entfielen 168 TEUR (2019: 154 TEUR) auf die fixe Vergütung und 60 TEUR (2019: 0 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung der Vorstände und Aufsichtsräte werden im Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der INTERSHOP Communications AG dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2020 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications Asia Limited, The Bakery GmbH, Intershop Communications Ventures GmbH sowie Intershop Communications SARL.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2020 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-602	164
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.388	167
Intershop Communications Asia Limited, Hongkong, China	100	9	-140
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	350	11
The Bakery GmbH, Berlin, Deutschland	100	-4.087	-50
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.399	-18

* Eigenkapital zum 31.12.2020, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung sowie Steuerberatung.

Angabe nach § 285 Nr. 21 HGB: Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahe stehende Unternehmen gelten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Intershop eine Optionsanleihe an Investoren ausgereicht (siehe Erläuterungen zur Bilanz). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat 48 % der Emission gezeichnet. Die Shareholder Value Beteiligungen AG hält zusammen mit der Shareholder Value Management AG 33,83 % der Stimmrechte, sodass mit beiden im Hinblick auf diese Mehrheitsverhältnisse (33,83%iges Ankeraktionärspaket bei hohem Streubesitz) ein atypisches Beherrschungsverhältnis besteht. Bei der begebenen Optionsanleihe handelt es sich um die Einräumung eines Kredits sowie die zusätzliche Gewährung (= Ausgabe) von Optionsscheinen, deren etwaige Ausübung gleichzeitig zu einer vorzeitigen Tilgung des Kredits führen kann. Der Optionspreis bei Ausübung des Optionsrechts laut Optionsbedingungen beträgt auf Basis der Vorgaben des maßgeblichen Hauptversammlungsbeschlusses 2,19 Euro. Die Vereinbarung eines Ausübungspreises für die Option von 2,19 Euro führte im Emissionszeitpunkt, unter der Berücksichtigung des beizulegenden, jedoch für die Bilanzierung nicht maßgeblichen Werts des Optionsrechts der Shareholder Value Beteiligungen AG von rund 941 TEUR, bewertet auf Basis eines Binomial-Modells – zu einer rein rechnerischen Effektivverzinsung der Anleihe von ca. 28 %, da im Emissionszeitpunkt der Optionsanleihe am 24. Juli 2020, unter Zugrundelegung eines Tagesschlusskurses von 3,18 Euro, die Option insofern sofort mit 0,99 Euro je Optionsschein im Geld befindlich war. Diese Berechnung unterstellt jedoch zum einen eine vollständige Wahrnehmung der Optionsrechte und lässt zum anderen ersparte und vor Ausübung nicht bezifferbare Vorfälligkeitszinsen aus einer vorzeitigen Tilgung bei Optionsanleihen vollständig unberücksichtigt. Hauptursache für die so ermittelte rein rechnerische Effektivverzinsung ist, dass der Aktienkurs während des nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses für die Berechnung des Optionspreises maßgeblichen sechsmonatigen Referenzzeitraums vor Ausgabe am 24. Juli 2020 sehr stark gestiegen ist.

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2020 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <http://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 3. März 2021

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Dr. Jochen Wiechen



Markus Klahn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
- ❷ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände

- ❶ Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.855 (21 % der Bilanzsumme bzw. 37 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstandseigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögens-

gegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind unter den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

② Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.685 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung. Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer und die zuverlässige Bestimmbarkeit der Gegenleistung maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und Unterhaltung von IT-Infrastruktur für den Betrieb von Onlineshops und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein. Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im vorliegenden Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt.

Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Darüber hinaus haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail anhand von Verträgen, Leistungsnachweisen und Zahlungen hinsichtlich deren Realisation, insbesondere auch deren Periodenabgrenzung, beurteilt. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls einzelne Annahmen zur Zuordnung von Umsatzanteilen zu Einzelleistungen bei Verträgen mit mehreren Hauptleistungen auf deren Angemessenheit hin geprüft, die mathematische Richtigkeit beurteilt sowie deren Bilanzierung gewürdigt. Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation sind unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang sowie im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Intershop_AG_EA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Kremser.

Erfurt, den 4. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer



intershop[®]

Bericht des Aufsichtsrats

INHALT

120 Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere gesetzten Unternehmensziele eines profitablen Wachstums im Geschäftsjahr 2020 haben wir erreicht. Jetzt gilt es für uns, auf diesem Wachstumspfad zu bleiben und unser Cloud-Geschäft weiter intensiv auszubauen. Wir sehen uns dafür gut gerüstet, um auch im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich vorwärtszukommen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir kontinuierlich überwacht und begleitet und wurden in alle Unternehmensentscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation des Unternehmens.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu zehn Sitzungen und neun Telefonkonferenzen zusammen. Die Sitzungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie teilweise als Videokonferenzen statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen teil, lediglich Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis war bei einer Telefonkonferenz verhindert. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat befasste sich mit allen für Intershop relevanten Themen, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte der Sitzungen auf der aktuellen Umsatz- und Ergebnislage mit der Unternehmensentwicklung in Richtung Cloud-Geschäft und dem Einfluss der Corona-Pandemie auf die Unternehmenssituation lagen.

In der Sitzung am 5. Februar 2020 erläuterte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 und zeigte die zu erwartende Umsatz- und Ergebnisentwicklung des ersten Quartals 2020. Weiterhin wurde über die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 diskutiert. Der Aufsichtsrat beschloss zudem den Bericht über die Unternehmensführung.

Die Hauptthemen in der Sitzung am 16. März 2020 waren der Jahres- und Konzernabschluss 2019, die aktuelle Projektlage des Servicebereiches sowie eine Analyse der DACH-Region. Der Aufsichtsrat befasste sich in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2019 und billigte diesen. Das Risikomanagement nebst Risikobericht 2019 wurden erörtert. Der Vorstand stellte zudem dem Aufsichtsrat den aktualisierten Umsatz- und Ergebnisforecast sowie die Cashentwicklung für das erste Quartal 2020 vor. Weiterhin wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 besprochen und beschlossen.

Schwerpunkt der Telefonkonferenzen am 20. März, 24. März, 9. April und 12. Mai 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen. Der Vorstand stellte verschiedene Szenarien vor und informierte über durchgeführte und geplante Coronamaßnahmen.

In der Sitzung am 19. Mai 2020 wurde neben der Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung der Forecast für das zweite Quartal 2020 verbunden mit den aktuellen Coronamaßnahmen und deren Auswirkungen vom Vorstand dargestellt. Im Mittelpunkt der Sitzung am 19. Juni 2020 standen die Unternehmensbereiche Cloud und Service.

Die Hauptthemen der Sitzung am 15./16. Juli 2020 waren die Entwicklung der EMEA-Region sowie Marketingaktivitäten und in der Sitzung am 20. August 2020 die wirtschaftliche Lage und der Ausblick der amerikanischen Tochtergesellschaft. Zudem präsentierte der Vorstand die Halbjahreszahlen sowie den Forecast für das dritte Quartal 2020 und stellte den aktuellen Stand des Umzugsprojekts der Firmenzentrale vor.

In den Sitzungen am 22. September sowie 26. Oktober 2020 stand das Budget 2021 im Mittelpunkt sowie in der Oktobersitzung zusätzlich die aktuelle und zukünftige Entwicklung der australischen Tochtergesellschaft. Weitere Themen betrafen neben der Umsatz- und Ergebnisvorschau für das zweite Halbjahr die Entwicklung der DACH-Region sowie die Partnerstrategie.

Die Themenschwerpunkte der Sitzungen am 19. November und 10. Dezember 2020 waren der Forecast für 2020. Zudem präsentierte der Vorstand die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat beschloss in der Dezembersitzung das Budget 2021, die Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung 2020.

In den weiteren Telefonkonferenzen am 10. Juli, 24. Juli, 16. Oktober, 19. Oktober sowie 12. November 2020 wurden u. a. Beschlüsse zur Ausgabe einer Optionsanleihe gefasst und Themen im Hinblick der Ergebnisentwicklung und des zukünftigen Vergütungsmodells für die Vorstände erörtert.

Zusätzlich zu den in den Sitzungen gefassten Beschlüssen gab es auch Beschlüsse (virtuelle Hauptversammlung, Vorstandsverträge) im Wege des Umlaufverfahrens.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat Geschäfte, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind, stets zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlagen dazu gründlich geprüft und entsprechende Entscheidungen getroffen. Bedeutende Geschäftsvorgänge für das Unternehmen wurden anhand der Berichte des Vorstands vom Aufsichtsrat ausführlich diskutiert und kritisch begleitet. Der Aufsichtsrat stand neben den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand im regelmäßigen Kontakt und wurde über die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft sowie der Risikolage und des Risikomanagements und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen informiert.

Ausschüsse wurden nicht gebildet, da nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht.

Corporate Governance

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2020 nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt, u. a. durch Präsentationen zu den Themen Corporate Governance, ARUG II bzw. zu neuen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche über wichtige Entwicklungen ihrer Bereiche.

Die Entsprechenserklärung 2020 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 10. Dezember 2020 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der INTERSHOP Communications AG ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eingehender eigener Prüfung, insbesondere nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers sowie der detaillierten Erörterung mit dem Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, erhebt der Aufsichtsrat gegen die Abschlüsse und den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Prüfung des Abhängigkeitsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss in seiner Sitzung am 16. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt.

Der den verbliebenen Verlustvortrag übersteigende Jahresüberschuss wurde im Rahmen der Aufstellung vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in die Gewinnrücklage gemäß § 22 Abs. 3 der Intershop-Satzung eingestellt. Der Prüfung eines Gewinnverwendungsvorschlags bedurfte es daher nicht.

Der Aufsichtsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in Intershop und dem Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns für ihren großen Einsatz im Geschäftsjahr 2020. Dank ihres Engagements und ihrer hohen Motivation wurde das Geschäftsjahr 2020 für Intershop trotz erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie erfolgreich gemeistert.

Jena, im März 2021

Für den Aufsichtsrat


Christian Oecking
Vorsitzender des Aufsichtsrats

intershop[®]

Erklärung zur Unternehmens- führung

INHALT

125 Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung 2020

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2020 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 10. Dezember 2020 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2019 bis zum 19. März 2020 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) vorbehaltlich der unter Ziffer 1 aufgeführten Ausnahmen entsprochen. Ab dem 20. März 2020 bis zum heutigen Tag wurde den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) vorbehaltlich der unter Ziffer 2 aufgeführten Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

1. Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

- a) Der bestehende D&O-Versicherungsschutz sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor (DCGK 2017: Ziffer 3.8), da der Gesellschaft eine solche nicht zu vergleichsweise günstigeren Konditionen angeboten worden ist. Ferner sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre Pflichten auch ohne Selbstbehalt verantwortungsbewusst ausüben.
- b) Der Vorstand sorgt für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen, verfügt aber über kein eigenständiges Compliance-Management-System (DCGK 2017: Ziffer 4.1.3 Satz 2), da Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die Maßnahmen im Rahmen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems aufgrund der Größe des Unternehmens ausreichend sind. Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft auch kein Hinweisgebersystem gemäß Ziffer 4.1.3 Satz 3 des DCGK 2017 eingerichtet.
- c) In den Vergütungsberichten wurde die Vorstandsvergütung entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches individualisiert und nach fixen und variablen Bestandteilen differenziert ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung von Vergütungsbestandteilen und -aufwand oder die Angabe der insgesamt erreichbaren variablen Vergütung gemäß Ziffer 4.2.5 des DCGK 2017 ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht geboten, da die gesetzlichen individualisierten Angaben bereits umfassend Aufschluss über die Vergütungsstruktur und -höhe bieten und die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form – ohne den Kontext der dahinterstehenden Vergütungsregelungen – irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann.

- d) Da der Aufsichtsrat nur drei Mitglieder hat, bildete er keine Ausschüsse (DCGK 2017: Ziffer 5.3.1). Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, kein Kompetenzprofil und keine Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK 2017 festgelegt. Der Aufsichtsrat hält die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeit nicht für angemessen, da kein zwingender genereller Zusammenhang zwischen der Amtsdauer, der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte besteht. Der Aufsichtsrat ist auch vor dem Hintergrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Ansicht, dass die konkrete Festlegung von Zielen und eines Kompetenzprofils die Auswahl von geeigneten Aufsichtsratsmitgliedern beschränkt. Der Aufsichtsrat möchte über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der entsprechenden Situation individuell frei und flexibel entscheiden können und berücksichtigte bei seinen Wahlvorschlägen die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder und ihre Unabhängigkeit im Einzelfall.

2. Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

- a) Der Vorstand sorgt für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen, verfügt aber über kein eigenständiges Compliance Management System (DCGK 2019: Empfehlung A.2, Satz 1), da die Gesellschaft der Auffassung ist, dass die Maßnahmen im Rahmen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems aufgrund der Größe des Unternehmens ausreichend sind. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft auch kein Hinweisgebersystem gemäß Empfehlung A.2, Satz 2 des DCKG 2019 einrichten.
- b) Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele und kein Kompetenzprofil gemäß Empfehlung C.1 des DCGK 2019 festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die konkrete Festlegung von Zielen und eines Kompetenzprofils die Auswahl von geeigneten Aufsichtsratsmitgliedern beschränkt. Der Aufsichtsrat möchte über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der entsprechenden Situation individuell frei und flexibel entscheiden können. Dabei wird der Aufsichtsrat aber entsprechend der Empfehlung auf Diversität achten.
- c) Der Aufsichtsrat verfügt über eine Geschäftsordnung. Jedoch wird diese aus Gründen der Vertraulichkeit nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht (DCGK 2019: Empfehlung D.1).
- d) Da der Aufsichtsrat nur drei Mitglieder hat, bildet er keine Ausschüsse (DCGK 2019: Empfehlung D.2, Satz 1). Deshalb erfolgt auch keine Nennung der Ausschussmitglieder und des Ausschussvorsitzenden in der Erklärung der Unternehmensführung (DCGK 2019: Empfehlung D.2, Satz 2).
- e) Der Aufsichtsrat überprüft derzeit die aktuellen Vergütungsregelungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und gleicht diese mit den Regelungen nach ARUG II und den neuen Empfehlungen des DCGK 2019 ab. Das neue Vergütungssystem wird als Beschlussvorlage für die ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden und erstmals wie gesetzlich vorgesehen für das Geschäftsjahr 2021 gelten. Bezüglich der zukünftigen Abweichungen von den Empfehlungen G.1 bis G.18 des DCGK 2019 für das Vergütungssystem kann derzeit noch keine Aussage darüber getroffen werden. Die Gesellschaft wird aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Vergütungsbericht darüber berichten und ggf. künftig Abweichungen erklären.

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.intershop.de/investoren-corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der INTERSHOP Communications AG. Im Vergütungsbericht wird das Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert sowie die Vergütung individualisiert und getrennt nach festen und variablen Anteilen dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der Vergütungsbericht noch entsprechend den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellt. Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht abgebildet, welcher auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.intershop.de/finanzberichte> verfügbar ist.

Unternehmensführungspraktiken

Über die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus befolgt die Gesellschaft keine weiteren Unternehmensführungspraktiken, z. B. einen eigenen Code of Conduct. Anregungen des Corporate Governance Kodex berücksichtigt die Gesellschaft weitestgehend.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Zusammensetzung

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt gemeinsam die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst.

Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftsverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Es gibt einen Vorstandsvorsitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der **Aufsichtsrat** berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge – wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe – bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen. Ausschüsse wurden nicht gebildet, da nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand neben den Berichten in den Aufsichtsratssitzungen über wichtige aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen sowie über die Vorschau auf zukünftige Quartale informiert.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % vereinbart.

Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

In den Vorstandsverträgen ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erfor-

derlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien. Für bestehende Vorstandsverträge wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragekatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, zukünftig mindestens alle zwei Jahre, durchzuführen ist.

Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 21. Juni 2017 bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 0 % festgelegt und für das Berichtsjahr 2020 erreicht. Jedoch ist der Aufsichtsrat bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen.

Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegte Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 21. Juni 2017 befristet bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 26,92 % festgelegt. Die Zielgröße von 26,92 % wurde entsprechend dem bestehenden Frauenanteil per Juni 2017 bestimmt. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wären, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen. Die Quote wurde zum Ende des Jahres 2020 für die INTERSHOP Communications AG erreicht.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Entsprechungserklärung eine Abweichung zu den Kodex-Empfehlungen zu ihrer Besetzung im Hinblick auf Benennung konkreter Ziele und Kompetenzprofil erklärt. Damit erübrigen sich in dieser Erklärung die Angaben zum Stand der Umsetzung dieser Zielsetzungen im Sinne der Empfehlung C.1 des DCGK 2019.

Folgende Festsetzungen für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat in seinem Diversitätskonzept jedoch getroffen:

- die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern;
- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Aufsichtsratsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören.

Nach Einschätzung der Mitglieder im Aufsichtsrat sind gegenwärtig alle drei Aufsichtsratsmitglieder unabhängig.

Jena, 10. Dezember 2020

INTERSHOP Communications AG

Der Vorstand

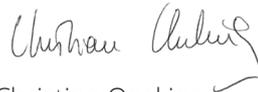


Dr. Jochen Wiechen



Markus Klahn

Für den Aufsichtsrat



Christian Oecking

Aufsichtsratsvorsitzender

intershop®

Börsendaten und **Aktie**



Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

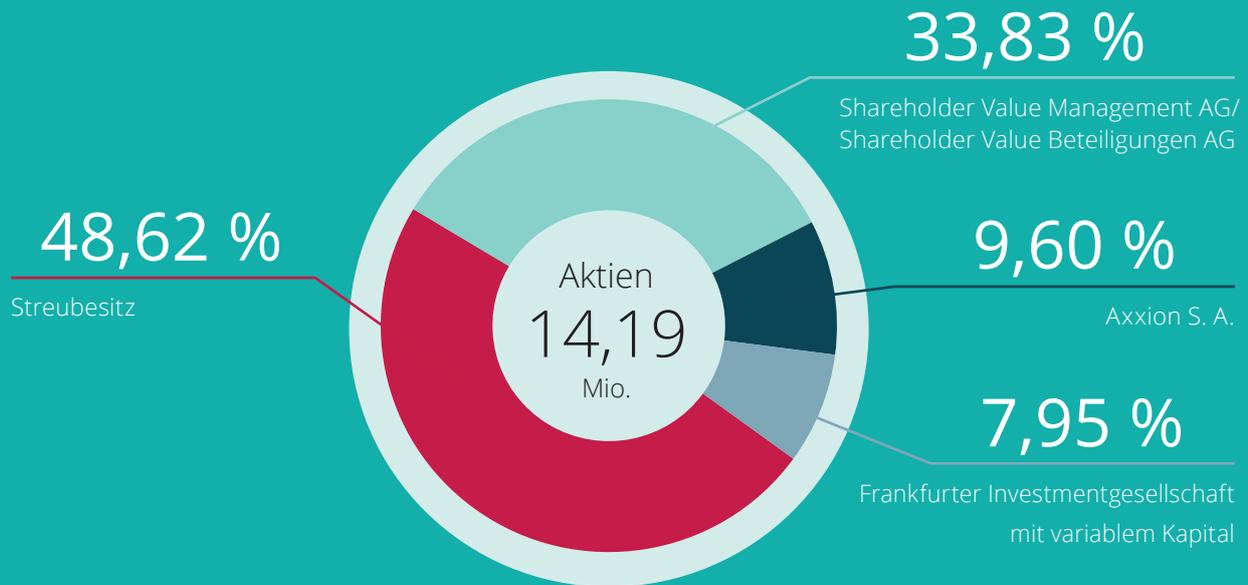
Die Aktie

KENNZAHLEN ZUR INTERSHOP-AKTIE		2020	2019
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	3,14	1,00
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio. Stück	14,19	42,58
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	44,57	42,58
Cashflow pro Aktie	in EUR	0,33	-0,04
Buchwert je Aktie	in EUR	1,16	0,37
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	20.024	37.411
Streubesitz	in %	49	51

* Basis: Xetra

** Basis: alle Börsenplätze

Aktionärsstruktur und Aktienkurs



in EUR,
XETRA Schlusskurs
(angepasst an Aktienzusammenlegung)

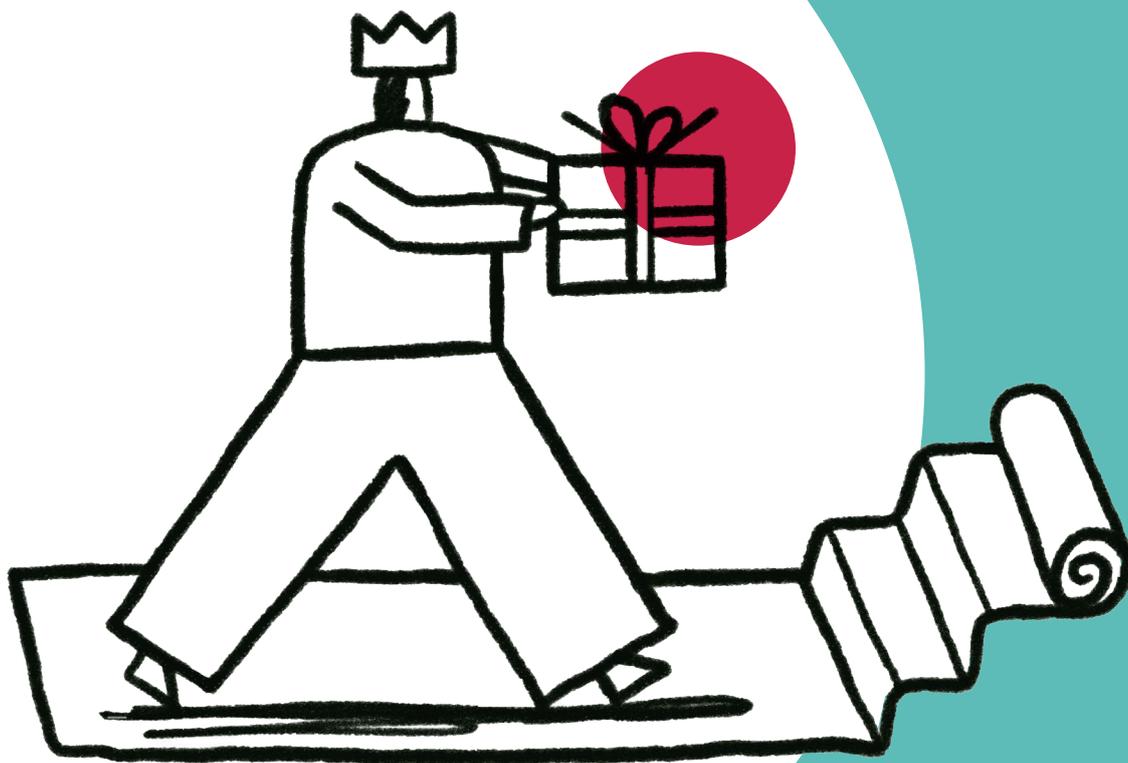
Finanzkalender 2021

Datum	Ereignis
17. Februar 2021	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2020
28. April 2021	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2021
6. Mai 2021	Ordentliche Hauptversammlung 2021
22. Juli 2021	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2021
21. Oktober 2021	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2021

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter www.intershop.de/finanzkalender.

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter www.intershop.de/investoren haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler für IR-relevante Informationen wie Finanzberichte, Pressemitteilungen und unseren IR-Newsletter einzutragen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.



Investor Relations Kontakt
INTERSHOP Communications AG
Investor Relations
Steinweg 10, 07743 Jena

Telefon: +49 3641 50-1000
Telefax: +49 3641 50-1309
E-Mail: ir@intershop.de
www.intershop.de/investoren

intershop[®]